# Nachhaltigkeitsbericht 2025

## Kreissparkasse Steinfurt

Kreissparkasse
Steinfurt

# Inhalt


Haltung 3

Berichtsparameter 4
H1 Allgemeine Informationen 4

Geschäftspolitik 9
H2 Geschäftsmodell 9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen 10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung 14
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement 18

Nachhaltigkeitsmanagement 22
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele 22
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling 28
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft 28
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft 33
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) 34
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten 36
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung 39

Umwelt 42
H13 Umweltbelange 42
H14 Ökologische EU-Taxonomie 46

Personal 62
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit 62
H16 Gesundheit und Wohlergehen 66
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen 68

Corporate Governance 71
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende 71
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung 72

Kommunikation 75
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen 75

Produkte 78

Nachhaltige Anlageprodukte 79
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte 79
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge 79

Nachhaltige Kreditprodukte 81
P3 Kredite für ökologische Zwecke 81
P4 Kredite für soziale Zwecke 82

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug 84
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen 84
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen 86

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung 88
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung 88
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft 88
P9 Förderung von Unternehmensgründungen 89
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur 90

Anhang 92

# Haltung

# Berichtsparameter

## H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Kreissparkasse Steinfurt

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren
05451 55 0
info@ksk-steinfurt.de
ksk-steinfurt.de

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Diese erfüllen die gesetzliche Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG. Sie werden verwendet, da die geplante Umsetzung der CSRD in nationales Recht nicht mehr im Jahr 2025 erfolgte. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

**Referenzen zu Rahmenwerken**

| Sparkassen-Indikator Haltung | Referenzen |
|---|---|
| H1 Allgemeine Informationen | GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28 |
| H2 Geschäftsmodell | GRI SRS 2021: 2-6, 2-22 |
| H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen | GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2<br>GRI SRS 2021: 2-25, 3-3 |
| H4 Grundsätze der Unternehmensführung | GRI SRS 2016: 405-1<br>GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19 |
| H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement | GRI SRS 2016: 413-1, 417-1<br>GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29 |
| H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele | GRI SRS 2016: 201-2<br>GRI SRS 2021: 2-12, 2-13, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3 |
| H7 Implementierung in Prozesse und Controlling | GRI SRS 2021: 2-13 |
| H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft | GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1 |
| H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft | GRI SRS 2016: 201-2 |
| H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1 |
| H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten | GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1<br>GRI SRS 2021: 2-25, 3-3 |
| H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung | GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2<br>GRI SRS 2021: 2-6 |

| Referenzen zu Rahmenwerken | |
|---|---|
| **Sparkassen-Indikator Haltung** | **Referenzen** |
| H13 Umweltbelange | GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1<br>GRI SRS 2018: 303-5<br>GRI SRS 2020: 306-3<br>GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3 |
| H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit | GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1<br>GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3 |
| H16 Gesundheit und Wohlergehen | GRI SRS 2016: 401-3<br>GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6 |
| H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen | GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3 |
| H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende | GRI SRS 2016: 205-2<br>GRI SRS 2021: 2-23, 2-26 |
| H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung | GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1<br>GRI SRS 2019: 207-1<br>GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3 |
| H20 Dialog mit Anspruchsgruppen | GRI SRS 2016: 413-1<br>GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3 |

| Referenzen zu Rahmenwerken | |
|---|---|
| **Sparkassen-Indikator Produkte** | **Referenzen** |
| P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | GRI SRS 2016: 203-2 |
| P4 Kredite für soziale Zwecke | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen | GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen | GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P9 Förderungen von Unternehmensgründungen | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P10 Kredite für kommunale Infrastruktur | GRI SRS 2016: 203-1 |

### Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

### Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachbereiche in die Berichterstellung im Vieraugenprinzip und durch die zentrale Koordination durch den Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Vorstandsstab gewährleistet.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde durch die Interne Revision geprüft. Dem Vorstand wurde der Berichtsentwurf im Vorfeld einer Sitzung zugeleitet. Im Rahmen der Vorstandssitzung wurden durch den Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement die wesentlichen Inhalte vorgestellt und mit dem Gesamtvorstand besprochen.

Die abschließende Billigung des Berichts erfolgt durch den Verwaltungsrat der Sparkasse.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### Angaben zu externen Prüfungen

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung des nichtfinanziellen Berichts nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB wird durch die Verbandsrevision des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft.

## Kontakt

Markus Bischoff-Wittrock
Referent für Nachhaltigkeitsmanagement
05451 55 15602
markus.bischoff-wittrock@ksk-steinfurt.de

## Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Lagebericht wird als Teil des Geschäftsberichtes der Sparkasse veröffentlicht und ist über die Institutswebsite abrufbar.

→ Geschäftsbericht

| Wesentliche Daten per 31.12.2025 | Wert | Vorjahr |
|---|---|---|
| Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt | 947 | 932 |
| Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) | 666 | 663 |
| Anzahl Auszubildende und Trainees | 91 | 80 |
| Anzahl Filialen (personenbesetzt) | 28 | 28 |
| Anzahl SB-Filialen | 24 | 24 |
| Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten) | 211 | 211 |
| Anzahl Geldausgabeautomaten | 80 | 80 |
| Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | 22 | 22 |
| Anzahl Ein- und Auszahlautomaten | 38 | 38 |
| Anzahl Privatgirokonten | 182.079 | 180.379 |
| Anzahl Geschäftsgirokonten | 17.116 | 17.112 |
| Bilanzsumme in T€ | 7.846.900 | 7.423.135 |
| Gesamteinlagen in T€ | 5.206.537 | 4.992.864 |
| Kreditvolumen in T€ | 5.890.643 | 5.617.137 |
| Eigenkapital in T€ | 322.172 | 313.945 |

| Vorstand |
|---|
| Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender) |
| Carl-Christian Kamp (Mitglied im Vorstand) |
| Peter Hensmann (Mitglied im Vorstand) |

| Verwaltungsrat | |
|---|---|
| Dr. Martin Sommer | Landrat des Kreises Steinfurt (Vorsitzender) |
| Wilfried Grunendahl | (1. Stv. Vorsitzender) |
| Jürgen Coße | (2. Stv. Vorsitzender) |
| Hermann Berentelg | (sachkundiger Bürger) |
| Rudolf Diekmann | (sachkundiger Bürger) |
| Annegret Raffel | (sachkundiger Bürger) |
| Johannes Hennigfeld | (sachkundiger Bürger) |
| Hans-Jürgen Streich | (sachkundiger Bürger) |
| Hermann Hafer | (sachkundiger Bürger) |
| Andreas Weiss | (sachkundiger Bürger) |
| Jörg Misch | (Dienstkraft) |
| Alexander Banasiewicz | (Dienstkraft) |
| Verena Twilling | (Dienstkraft) |

| Verwaltungsrat | |
|---|---|
| Andreas Botzke | (Dienstkraft) |
| Jürgen Üffing | (Dienstkraft) |
| Dietrich Aden | (Beratende Teilnahme) |
| Claudia Bögel-Hoyer (bis zum 31.10.2025) | (Beratende Teilnahme) |
| Gregor Krabbe (bis zum 31.10.2025) | (Beratende Teilnahme) |
| Christina Rählmann | (Beratende Teilnahme) |
| Dr. Marc Schrameyer | (Beratende Teilnahme) |
| Claudia Averbeck | (sachkundiger Bürger) |
| Josef Brüwer | (sachkundiger Bürger) |
| Matthias Dankbar | (sachkundiger Bürger) |
| Christian Erfling | (sachkundiger Bürger) |
| Rolf Ohde | (sachkundiger Bürger) |
| Hermann Schwartbeck | (sachkundiger Bürger) |
| Rita Holtmann | (Dienstkraft) |
| Andreas Homann | (Dienstkraft) |
| Sebastian Leiting | (Dienstkraft) |
| Oliver Kellner | (Beratende Teilnahme) |
| Christa Lenderich | (Beratende Teilnahme) |

## Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird.

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

| Beteiligungen | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über: |
|---|---|---|---|
| **Verbundene Unternehmen** | | | |
| Wohnen im Kreis Steinfurt GmbH | 100 | Ja | |
| **Beteiligungen S-Finanzgruppe** | | | |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 3,42 | Ja | |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG | 0,14 | Nein | Treuhand Beteiligungsgesellschaft westfälisch-lippischer Sparkassen mbH |
| Unterbeteiligung an dem Kommanditanteil des DSGV ö. K. Sondervermögen Berlin | 0,34 | Nein | Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG |
| S-International Westfalen-Lippe GmbH | 8,90 | Ja | |
| **Beteiligungen in der Region** | | | |
| Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH | 4 | Ja | |

## Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

## Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

## Geschäftsbereiche

| |
|---|
| Firmenkunden |
| Private Banking |
| Privatkunden |
| Immobilien |
| Vertriebsmanagement |
| Organisation |
| Vorstandsstab |
| Personal |
| Marktfolge |
| Interne Revision |
| Gesamtbanksteuerung |

## Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet als Allfinanzdienstleister ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsspektrum für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden sowie kommunale Kundinnen und Kunden. Zu den wichtigsten Produkten gehören neben Girokonten und weiteren Zahlungsverkehrsleistungen ein breites Spektrum an Geldanlage- und Finanzierungslösungen, Versicherungen, Altersvorsorgeprodukten sowie Bausparprodukten und das Makeln von Immobilien.

## Wichtige Kundengruppen

Als Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag versteht sich die Sparkasse als Allfinanzdienstleister für Unternehmen, private Personen (inkl. Private Banking und dem Immobiliengeschäft) sowie Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet.

# Geschäftspolitik

## H2 Geschäftsmodell

**Öffentlicher Auftrag**

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die Geschichte der Kreissparkasse Steinfurt geht auf die Fusion mehrerer Sparkassen zurück: Sparkasse des Kreises Tecklenburg in Ibbenbüren bis zur Sparkasse Ibbenbüren, Kreissparkasse Burgsteinfurt und Stadtsparkasse Borghorst bis zur Sparkasse Steinfurt, Stadtsparkasse Ochtrup und Stadtsparkasse Emsdetten bis zur VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup. Die älteste von ihnen, die Sparkasse des Kreises Tecklenburg in Ibbenbüren, wurde im Jahre 1856 gegründet. Die weiteren Vorgängerinstitute der heutigen Kreissparkasse Steinfurt wurden zwischen 1857 und 1885 errichtet, um im Gebiet ihrer kommunalen Träger die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen sowie
- sich am Prinzip der Nachhaltigkeit zu orientieren.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Als Kreissparkasse Steinfurt nutzen wir unsere Stärke im Markt zur Förderung der ökologischen Transformation. Die ökologische Transformation hat auf der einen Seite für Privatpersonen bspw. im Sinne der energetischen Sanierung einen hohen Stellenwert, aber betrifft auf der anderen Seite auch unmittelbar Unternehmen und hat starken Einfluss auf das produzierende Gewerbe.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Unsere Spenden, Sponsoringmittel aber auch das gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeitenden sind wertvolle Beiträge zum sozialen Miteinander sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

**Wertschöpfung und Lieferkette**

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

**Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir - unserem Geschäftsmodell entsprechend - Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in unserem Trägergebiet ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.
Bei der Erbringung unserer Leistungen berücksichtigen wir die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen. Sie unterliegen einem steten Wandel. Auch Megatrends wie die Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

**Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze. Ebenso fördern wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden und unterstützen unsere Auszubildenden, indem wir ihnen bis zu fünf Tage Sonderurlaub für die ehrenamtliche Begleitung von Ferienfreizeiten gewähren, sofern diese mindestens zwei zusammenhängende Wochen dauern. Wir sehen dies als einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten:

Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso selbstverständlich wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen sowie den umfassenden tariflichen Regelungen finden sich im Kapitel „Personal“.

**Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Trägergebiet sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir umsichtig an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Zusätzlich unterstützen wir mit dem Sparkassen SchulService Schulen durch die Bereitstellung von kostenfreien und werbeneutralen Unterrichtsmaterialien, um das Wissen über Finanzthemen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

**Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften**

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

In einem internen Leitfaden wird das Förderengagement über Sponsoring, Spenden und Sparlotterie beschrieben. Im Fokus der Förderungen über Sponsoring stehen

- Bildungsmaßnahmen,
- Sportsponsoring,
- Kunst- / Kultursponsoring und
- Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

mit regionalem Bezug zu unserem Geschäftsgebiet.

Über Spenden und Mittel der Sparlotterie sollen insbesondere nachhaltige Projekte mit Regionalbezug in

- Bildung, Integration und Inklusion
- Umwelt, Klimaschutz
- Soziales
- Sport
- Kunst / Kultur

gefördert werden. Zusätzlich ermöglichen wir über die Förderplattform www.Heimatpower.de gemeinnützig anerkannten Vereinen Drittspenden für ihre Projekte einzuwerben. Die Drittspenden werden zu 100% an die Vereine weitergeleitet. Die anfallenden Kosten des Zahlungsverkehres übernimmt die Kreissparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 102,238 Mio. Euro zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

**Beitrag zum Gemeinwesen**

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2,308 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 376 Tsd. Euro, auf Bildung 316 Tsd. Euro, auf die Kultur 538 Tsd. Euro, auf die Umwelt 99 Tsd. Euro. Weiter verteilen sich auf den Sport 804 Tsd. Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 131 Tsd. Euro sowie auf Sonstiges 45 Tsd. Euro.

→ Unser Engagement im Überblick

| Beitrag zum Gemeinwesen | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen | 26.871 | 24.977 |
| Personalaufwand | 67.513 | 68.511 |
| Sachaufwand | 30.395 | 27.309 |
| Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt | 2.308 | 2.209 |
| *Davon:* Soziales | 376 | 432 |
| *Davon:* Bildung/Wissenschaft | 316 | 288 |
| *Davon:* Kultur | 538 | 556 |
| *Davon:* Sport | 804 | 699 |
| *Davon:* Wirtschafts- und Strukturförderung | 131 | 108 |
| *Davon:* Umwelt | 99 | 98 |
| *Davon:* Sonstiges | 45 | 28 |
| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | 5.546 | 4.016 |
| **Beitrag zum Gemeinwesen gesamt** | **132.634** | **127.022** |

Bei der Datenaufbereitung für das Jahr 2025 ist aufgefallen, dass in der Position "Auftragsvergaben an regionale Unternehmen" in 2024 vier Postleitzahlgebiete unseres Geschäftsgebietes nicht berücksichtigt wurden. Die Daten wurden für 2024 entsprechend angepasst. Die in 2025 deutliche Erhöhung der Auftragsvergaben ist zum einen darauf zurückszuführen, dass der IT-Einkauf neu strukturiert und auf regional ansässige Unternehmen fokussiert wurde und zum anderen spiegeln sich darin die erhöhten Bautätigkeiten, gestiegene Energiekosten und Marketingkosten durch regulatorisch erforderliche Mailingaktionen wider.

### Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Weitere Schwerpunkte sind:

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Umwelt / Bildung | Kinder und Jugendliche werden für den Natur- und Umweltschutz sensibilisiert | Freie Fahrt in die Natur! Übernahme der Buskosten für Schulklassen, die einen Programmpunkt der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. am außerschulischen Lernstandort Sägemühle buchen | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Umwelt / Bildung | Schüler:innen lernen Rücksicht zu nehmen auf Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen. | Umweltpädagogik vor Ort in der Schule: Vollständige Kostenübernahme für Grundschulen in ihrem Geschäftsgebiet für drei Projekte, die die Umweltpädagogen der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. in den Schulen durchführen (Dauer: 2 Schulstunden/Klasse). | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Umwelt / Bildung | Schüler:innen von der Grundschule bis zur Oberstufe experimentieren und lernen, wie vielfältig die Aspekte des Klimaschutzes, der Energie und der Ökologie sind. | Saerbecker Energiewelten: Durch die Förderung halbieren sich die Kosten für die Grundschüler:innen auf nur noch 3 bzw. 4 Euro pro Schüler:innen, Schüler:innen der weiterführenden Schulen zahlen 4 bzw. 5 Euro. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Umwelt / Bildung | Außerschulischer Lernstandort Sachsenhof | Der Sachsenhof Greven bietet Schüler*innen und Lehrkräften eine inspirierende Lernumgebung, die die historisch-kulturelle Bildung direkt erlebbar macht. Durch interaktive Workshops, praktische Tätigkeiten und lebendige Führungen werden Schüler*innen aktiv in den Lernprozess eingebunden und dazu angeregt, durch eigenständiges Forschen und Ausprobieren ein tieferes Verständnis zu entwickeln.Im Rahmen dieses Förderprogramms übernimmt die Kreissparkasse Steinfurt die Buskosten für die Schulklassen aus dem Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Steinfurt, die eine Exkursion im Sachsenhof buchen möchten. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Kunst & Kultur | Schüler:innen entdecken anschaulich Kunst und Geschichte. | "DA kommt der Bus" Freifahrt zur Kunst und Klostergeschichte! Übernahme der Buskosten für Schulklassen, die einen Programmpunkt vom DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst vom Kunsthaus buchen. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Kultur | Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu einem vielfältigen Kulturprogramm geboten. | Kulturrucksack Finanzielle Förderung des kommunalen Angebots in der Zeit von April bis Oktober eines Jahres. Im Rahmen von Ferienprogram-men, Workshops und mehr-tägigen Kurse leisten die Kommunen damit einen wich-tigen Beitrag zur kulturellen Bildung der Zielgruppe. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Sport | Kinder und Jugendliche werden für die Teamsportarten der Sportvereine begeistert | Trikotaktionen Auslobung von 20 Mannschafts-Trikotsätzen jährlich wechseln bezogen auf unterschiedliche Teamsport-arten. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Sport / Bildung | Zertifizierungsmaßnahme für Kitas, die ein besonders Bewegungsangebot für Kinder bereit halten | Bildung und Bewegung Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile ganzheitlicher Bildungs-förderung. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, soziale, emotionale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Bildungsgewinnen. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Bildung | Medienkompetenztraining „MedienFit“ | Das Medienkompetenztraining „MedienFit“ ist für die 4. Klasse der Primarstufe konzipiert. Kinder und Eltern werden möglichst früh präventiv für die Chancen aber auch Gefahren der digitalen Medienwelt sensibilisiert und aufgeklärt. Das Angebot umfasst neben zwei jeweils 90-minütigen praktischen Einheiten als Klassentraining für die Schülerinnen und Schüler auch einen Elternabend in der Schule | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Bildung | Vortragsservice | Insbesondere für Schulen aber auch für sonstige Institutionen bieten wir Vorträge rund um Finanzthemen an. Die Vorträge werden nach indivueller Absprache gehalten. Hiermit möchten wir einen Beitrag leisten, die finanzielle Bildung unserer Gesellschaft weiter zu erhöhen. | Jährlich wiederkehrendes Angebot |
| Umwelt | Sparkassen Naturschutzpreis Kreis Steinfurt | Der Sparkassen Naturschutz-preis Kreis Steinfurt in Kooperation mit der Natur-schutzstiftung des Kreis Steinfurt soll dazu dienen, hervorzuhebende Beispiele aus dem Bereich des ehrenamt-lichen / bürgerschaftlichen Naturschutzes auszuzeichnen und öffent-lichkeitswirksam darzustellen. Auf diesem Wege werden unter-schiedlichste Ausprägungen von prämierten Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit bekannt und zu einer Nachahmung angeregt. | Erstmalig in 2023 mit zweijährigem Turnus |

## H4 Grundsätze der Unternehmensführung

**Bericht zur Unternehmensführung**

### Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkSatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Zudem wurde der im § 2 des Sparkassengesetzes NRW festgelegte Unternehmenszweck des öffentlichen Auftrags ergänzt durch die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Die Geschäftspolitik der Sparkassen zielt darauf ab, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne kommen – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen gem. SpkG NRW und/oder Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel Filialschließungen und der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken).

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

**Vergütung**

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht im Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist.

Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR.
Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Kreissparkasse Steinfurt ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird (Preise und Hinweise | Kreissparkasse Steinfurt (ksk-steinfurt.de).

**Diversität im Vorstand**

Die Sparkasse hat am 14.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands beachtet.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Intern wurde die Diversitätsrichtlinie im Organisationshandbuch (PPS_neo) veröffentlicht. Sie kann von allen Mitarbeitenden eingesehen werden.

**Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Steinfurt Rainer Langkamp.

Die Koordination der operativen Umsetzung liegt bei dem Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement. Er ist im Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden direkt.

Im jährlichen Prozess der Vorhabenplanung werden alle eingereichten Projekte, die Nachhaltigkeitsaspekte tangieren, entsprechend gekennzeichnet. Der Referent für Nachhaltigkeitsmanagement wird vor Verabschiedung der Planung über alle eingereichten Vorhaben, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, informiert. So kann er ggf. vorher noch Unstimmigkeiten aufgreifen oder über abweichende Planungen den Vorstandsvorsitzenden informieren. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen themenspezifisch in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

**Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse Steinfurt (genannt Verhaltenskodex) bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Steinfurt. Der Kodex ist im Organisationshandbuch veröffentlicht und steht intern allen Mitarbeitenden zur Einsicht zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Steinfurt ermutigt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln und gibt dafür die notwendige Orientierung. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie sich alle verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den internen Anforderungen der Kreissparkasse gerecht zu werden. Er dient dem Schutz der Kreissparkasse, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und Beschäftigten.

Er umfasst die folgenden Kapitel:

- Wertvorstellungen der Kreissparkasse Steinfurt
- Zwischenmenschlicher Umgang
- Umgang mit Risiken
- Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Compliance nach MaRisk
- Bankgeheimnis und Vertraulichkeit, inklusive der Einhaltung des Datenschutzes
- Interessenskonflikte
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und sonstige strafbare Handlungen
- Bestechung und Korruption, Anreizsysteme und Annahme von Geschenken
- Hinweisgebersystem
- Qualität
- Nachhaltigkeit

- Kommunikation
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Chancengerechtigkeit
- Qualifizierung
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

→ Preise und Hinweise

| Grundlagen der Unternehmensführung | Status |
|---|---|
| Corporate Governance Kodex | vorhanden |
| Diversitätsrichtlinie für den Vorstand | vorhanden |

| Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit | Funktion |
|---|---|
| **Bereich** | |
| Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene | Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender) |
| Operative Verantwortung | Markus Bischoff-Wittrock (Referent Nachhaltigkeits-management) |

Über den Nachhaltigkeits-Steuerungskreis sind weitere Bereiche in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden.
- Firmenkunden
- Immobilien
- Marktfolge
- Personal
- Organisation
- Vertriebsmanagement

## H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

### Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 28 Beratungs-Centern und Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Betreuungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen.

Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 29.990 (Vorjahr: 29.360) ganzheitliche Beratungen durch.

| Unser Qualitätsversprechen | |
|---|---|
| 1. | Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater. |
| 2. | Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung. |
| 3. | Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen. |
| 4. | Wir sind auf verschiedenen Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar. |
| 5. | Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen. |
| 6. | Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig. |
| 7. | Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden sind uns wichtig. |

### Produktverantwortung

Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung in einem gesonderten Abschnitt unseres Organisationshandbuchs definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Beratung. Die Sparkasse nimmt den Daten- und Verbraucherschutz sowie ihre Aufklärungspflichten sehr ernst. Sie setzt gesetzliche Vorgaben konsequent um. Zu den Themen, auf die die Kreissparkasse Steinfurt im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören u. a.

- das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen,
- eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung,
- die Vermeidung von Überschuldung,
- eine klare, verständliche und ausgewogene, Chancen und Risiken benennende Kommunikation sowie
- der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

Im entsprechenden Kapitel unseres Organisationshandbuches unterscheiden wir das Produktmanagement von der Produktbetreuung. Das Produktmanagement ist grundsätzlich im Vertriebsmanagement und in der Vertriebssteuerung Firmenkunden angesiedelt. Es umfasst

- die Informationsverarbeitung / Ansprechpartner für externe Produktanbieter und Kooperationspartner,
- Vertriebliches Fachwissen,
- Mitwirkung an der Produktentwicklung,
- Multikanale Umsetzung,
- Mitwirkung bei Zielvereinbarungen,
- Erarbeitung von Vertriebsansätzen und
- Wettbewerbsbeobachtung im weiteren Sinne.

Die Produktbetreuung umfasst im Schwerpunkt

- das Vorhalten von detaillierter Produktkenntnisse zu verbundenen Arbeitsabläufen,
- Informationsverarbeitung zur Sicherstellung der Sachbearbeitung,
- Multikanale Umsetzung mit Bereitstellung von Prozessen,
- Mitwirkung bei der Produktentwicklung und
- Schulung von Sachbearbeitern

### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kunden und Kundinnen empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkunden und -kundinnen sowie Firmenkunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um.

Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt | 29.990 | 29.360 |
| Davon: | | |
| Privatkundinnen/-kunden | 29.188 | 28.538 |
| Firmenkunden | 802 | 822 |

| Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung | In % | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden | 49 | 49 |
| Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden | 66 | 100 |

Die Daten stammen aus dem Marktmonitor PK 2024 und den Marktmonitor FK 2025. Eine Erhebung findet im wechselnden Turnus alle 2 Jahre statt.

| Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung | In % | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden | 49 | 49 |
| Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden | 79 | 79 |
| Kundenzufriedenheit Firmenkunden | 64 | 66 |
| Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden | 82 | 87 |

Die Daten stammen aus dem Marktmonitor PK 2024 und den Marktmonitor FK 2025. Eine Erhebung findet im wechselnden Turnus alle 2 Jahre statt.

### Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 3.599 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Von diesen Impulsen entfielen 3.571 auf Reklamationen und 28 auf Verbesserungsvorschläge von eigenen Mitarbeitenden. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Der Anstieg der Anzahl von + 68 % an Impulsen im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist durch den sehr deutlichen Anstieg (= mehr als verfünffacht) von Schadensfällen mit der DebitMasterCard (DMC) zurückzuführen (von 410 auf 2.207 DMC-Reklamationen). Fast alle Impulse (> 99 %) konnten geklärt und abgeschlossen werden.

Im Umsetzungsbericht werden Veränderungen/ Maßnahmen aus Impulsen dokumentiert und intern veröffentlicht (Februar / März 2026).

→ Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt
→ Schlichtungsstelle - Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

| Beschwerdemanagement | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt | 3.599 | 2.144 |

### Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an eine von der Sparkasse unabhängige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und der Sparkasse durch eine unabhängige Ombudsperson.
Nähere Informationen sind auf der Website der Schlichtungsstelle https://www.s-schlichtungsstelle.de zu finden. Dort kann der Schlichtungsantrag direkt online eingereicht und die entsprechenden Unterlagen hochgeladen werden.

| Schlichtungsverfahren | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt | 15 | 10 |
| Davon zu: | | |
| Zahlungsverkehr und Kontoführung | 9 | 2 |
| Kreditgeschäft | 2 | |
| Wertpapiergeschäft | 0 | |
| Spargeschäft | 2 | 8 |
| Sonstiges | 2 | |

| Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren) | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Zurückgenommene Schlichtungsanträge | 3 | 0 |
| Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit) | 2 | |
| Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden | 2 | 0 |
| Entscheidungen zugunsten der Sparkasse | 6 | 2 |
| Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche | 1 | 5 |

Es wurden nicht alle im Jahr 2025 eingereichten Anträge in dem Berichtszeitraum abgeschlossen.

# Nachhaltigkeitsmanagement

## H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

**Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt und vielschichtige aktuelle Krisen gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Aktuell bewegen wir uns jedoch auf eine Erderwärmung von um die 3 Grad zu. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

**Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse**

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Kreissparkasse Steinfurt haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken von außen als physische bzw. transitorische Risiken auf die Vermögenswerte von Finanzinstituten (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und beispielsweise zu Kreditausfällen und Beschädigung von Kreditsicherheiten führen. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender $CO_2$-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, analysiert und bewertet.

Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in der bereits etablierten operativen Risikoinventur besonders für die kurze Sicht sowie zusätzlich für mittlere und längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

| Bereich | Risiken aus Outside-in-Perspektive | Risiken aus Inside-out-Perspektive | Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren |
|---|---|---|---|
| Geschäftsbetrieb | Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben) - Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken | Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3) Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb | H13 Umweltbelange<br>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung |
| Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung | Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse | Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) | H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft<br>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft<br>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)<br>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte<br>P3 Kredite für ökologische Zwecke<br>P4 Kredite für soziale Zwecke<br>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung<br>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft |
| Personal | Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)<br><br>Wirkung dynamisch-technologischer Entwicklungen (Digitalisierung, KI etc.) auf die Kompetenzanforderung an die Beschäftigten | Transitorisch – Reputationsrisiken: Gestaltung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation | H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit<br>H16 Gesundheit und Wohlergehen<br>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen |
| Kommunikation | Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nicht-finanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse | Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen | H20 Dialog mit Anspruchsgruppen |

### Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

| Handlungsfeld | Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region | Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse |
|---|---|---|
| Kundengeschäft | Potenziale für Energiesparmaßnahmen im Eigenheim für Immobilienbesiter:innen aufzeigen | Gestützt durch die bundesweite Performance-Kampagne über Print- und Social Media-Kanälen zur Förderung der Nutzung und Steigerung der Bekanntheit des Modernisierungsrechners erfolgt eine weitere Intensivierung in Kundengesprächen.<br><br>Ausbau digitaler Angebote rund um die Immobilie über das Cockpit Immobilie<br><br>bei zentraler Bereitstellung von objektbezogenen Energieausweisdaten ggfs. Angebot zur Erstellung von Energieausweisen für Kunden |
| Kundengeschäft | Sensibilisierung und Transparenz für den ESG Bewertungsprozess steigern | konsequente Fortführung von Gesprächen zum S-ESG-Score mit Firmenkunden |
| Kundengeschäft | Steigerung von Finanzierungen zur Transformation von Unternehmen hin zu einem nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftens | Trafofi-Check<br>Die Umsetzung und Tipps zur Anwendung des Checks wurde in Austauschrunden mit Beratenden in Folge der Einführung aufgegriffen und thematisiert. |
| Kundengeschäft | Steigerung von Finanzierungen zur Transformation von Unternehmen hin zu einem nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftens | Angebot des S-Transformationskredit<br>Seit Einführung des S-Transformationskredits wurden zusätzliche Förderprogramme aufgenommen und eine Nutzung von nicht spezifischen Fördermitteln mit nachhaltigem Verwendungszweck ermöglicht. |

### Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Kreissparkasse Steinfurt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

→ Selbstverpflichtung
→ Nachhaltigkeitserklärung

| Nachhaltigkeitsverständnis | Status |
|---|---|
| Bekenntnis des Gesamtvorstands | veröffentlicht |

**Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen.

Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher ebenso wie eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

- **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**
  Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.
- **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**
  Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.
- **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**
  Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.
- **Leitlinie 4: Stakeholder**
  Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.
- **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**
  Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.
- **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**
  Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

In unserer Geschäftsstrategie ist das Thema Nachhaltigkeit in verschiedenen strategischen Themenfeldern verankert. Vor dem Hintergrund der Gründungsidee der Sparkassen unterstützen wir angesichts der aktuellen Herausforderungen einen gesellschaftlichen Wandel, der eine umfassende Transformation zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft einschließt, in der alle Teile der Gesellschaft für sich selbst wirtschaftliche und damit auch soziale Chancen sehen. Verantwortungsvolle Geschäftspolitik, soziale Teilhabe und eine funktionsfähige Umwelt haben Priorität und bilden die Fundamente für wirtschaftlichen Erfolg.

In unserer Geschäftsstrategie schließen wir u.a.

- die Unterstützung der Kommunen in ihren Aktivitäten zur lokalen Wirtschaftsförderung,
- die Aufrechterhaltung ehrenamtlicher Strukturen in unserem Trägergebiet,
- die Begleitung des deutschen Mittelstands bei seiner Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise,
- die Begleitung von Kunden zur Beseitigung des energetischen Sanierungsstaus im Immobilienmarkt,
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- weitere Optimierungen mit einer nachhaltigen Ausrichtung im Gebäudemanagement und
- das Ziel der $CO_2$-Minderung im eigenen Geschäftsbetrieb

ein.

→ Principles for Responsible Banking (PRB)

| Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit | Status |
|---|---|
| Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie | implementiert |
| Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften | unterzeichnet |
| Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) | implementiert |

| Operative Implementierung von Nachhaltigkeit | Status |
|---|---|
| Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen | implementiert |
| Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen | implementiert |
| Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit | implementiert |
| Jährliches Monitoring der Zielerreichung | implementiert |

### Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns an der strategischen Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie zeigt über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Zielsetzungen und strategische Leitplanken für eine nachhaltige Ausrichtung der Institute auf. Darüber hinaus formuliert sie Maßnahmen und Kennzahlen zur Fortschrittssteuerung und zum Vergleich innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

## Strategische Nachhaltigkeitsziele

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Kundengeschäft (Privatkunden) | Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte im Anlagebereich (z.B. Deka, Berenberg-Bank) | Schulung von Mitarbeiter*innen; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im technischen workflow des Beratungs-prozess Geldanlage | laufend |
| Kundengeschäft (Unternehmen) | Ausbau der Expertise in der Finanzierung von Maßnahmen mit erneuerbaren Energien; Kerngeschäft (Ausbau Produktkatalog im Anlagegeschäft und bei Eigenanlagen) | Erhöhung der Transparenz im Kerngeschäft (Kundengespräche zum S-ESG-Score zu den Auswirkungen des Kreditgeschäfts auf den $CO_2$-Ausstoß; Herstellung der Transparenz über $CO_2$ finanzierte Emissionen über das Kreditgeschäft durch den Einsatz des Firmenkunden-Emissionsrechners und den THG-Rechner; Nutzung des TRAFOFI-Checks; Angebot des Transformationskredites für nicht berichtspflichtige Unternehmenskunden; weitere Etablierung von Kooperationsangeboten im gewerblichen Kreditgeschäft über z.B. nawisio, energielenker und pbr.NETZenergie; weiterer Ausbau der Modernisierungsberatung im Wohnungsbau; | laufend |
| Personal | Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für die Bedeutung von nachhaltigen Wirtschaften und dem Anteil der Sparkasse an diesem Prozess | Mitarbeiterinformationen über internen Newsletter “Nachhaltig informiert”; Platzierung des Themas in Teamgesprächen durch den Referenten Nachhaltigkeitsmanagement; Durchführung von Workshops mit Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres; Konzeption eines digitalen Angebots "ESG: Wissen2go" | Laufend |
| Geschäftsbetrieb | Klimaneutraler Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 | Fortführung Ermittlung $CO_2$-Ausstoßes des Geschäftsbetriebes & Analyse; Berücksichtigung energetischer Aspekte beim Umbau von Beratungs-Centern (z.B. LED-Lampen); Prüfung von Anpassungen im Geschäftsbetrieb, u.a. Energieerzeugung mit regenerativer Energie; Umsetzung der Mobilitäts-Richtlinie und der Einkaufs- und Lieferanten-Richtlinie inkl. der Schließung von Vereinbarungen mit Dienstleistern; Umsetzung der Immobilienstrategie als Grundlage für die Meilensteinplanung zur $CO_2$-Reduzierung im Geschäftsbetrieb; Auswertung und Ableitung einer ersten standortindividuellen Energieberatung für Folgeprozesse | Fortführung in 2026 |
| Engagement vor Ort | Wahrnehmung als nachhaltig agierende Sparkasse | Fortführung finanzielle Förderung und Zusammenarbeit des kreisweiten Bündnisses „Energieland 2050“; Beteiligung im LEADER-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes; | laufend |
| Kommunikation | Öffentliches Bekenntnis zu den Zielen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften; Sensibilisierung unserer Mitabeiter:innen; Aufzeigen ggü. Kundinnen und Kunden wie auch der Öffentlichkeit über bereits heute bestehende Anlage- und Fördermöglich-keiten auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften | Pflege von Informationen auf unserer Homepage; Einbindung von Angeboten nachhaltiger Geldanlage und Förder-möglichkeiten in den Vertrieb und in die Außenkommunikation und Werbemaßnahmen; Laufende Kommunikation unserer Maßnahmen des Förder- managements (Intern, Extern) über verschiedene Kanäle, Spenden und Sponsoring für nachhaltige Projekte; | laufend |

## H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

**Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

Die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wird umfassend in den Verfahren und Prozessen des Risikomanagements berücksichtigt. Dies beinhaltet beispielweise die Nutzung von ESG-Scores im Rahmen der Kreditentscheidung und die Identifikation und Bewertung, ob und inwieweit Nachhaltigkeitsthemen (etwa die Folgen des Klimawandels und politische Maßnahmen zu dessen Eindämmung) sich auf die Risiken der Sparkasse auswirken können.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

**Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit**

In Finanzierungs- und Anlagestandards prüft die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit, die in alle relevanten Prozesse integriert sind. In 2023 wurde begonnen, eine eigene Maßnahmenplanung bezogen auf die Handlungsfelder des Zielbildes aufzustellen.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

**Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent - zum Beispiel anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachbereiche in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die interne Revision.

| Status der Implementierung von Nachhaltigkeit | Status |
|---|---|
| Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen | implementiert |
| Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard | implementiert |

## H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

**Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 7.370 Mio. Euro. Das Kreditportfolio im Bereich „Kredite an Privatkunden“ (45,8 %) und das Kreditportfolio im Bereich „Kredite an Unternehmen und Selbstständige“ (48,6 %) bewegen sich in ähnlicher Größenordnung.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 12,92 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

**Kreditvolumina nach Branchen**

| Aktivität/Branche | Volumen in Mio.€ | Anteil am Obligo in % |
|---|---|---|
| Abschnitt A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 206.531 | 2,80 |
| Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 4.954 | 0,07 |
| Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe | 335.113 | 4,55 |
| Abschnitt D – Energieversorgung | 449.514 | 6,10 |
| Abschnitt E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 50.842 | 0,69 |
| Abschnitt F – Baugewerbe | 317.262 | 4,30 |
| Abschnitt G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 332.986 | 4,52 |
| Abschnitt H – Verkehr und Lagerei | 133.786 | 1,82 |
| Abschnitt I – Gastgewerbe | 45.515 | 0,62 |
| Abschnitt J – Information und Kommunikation | 20.259 | 0,27 |
| Abschnitt K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 74.465 | 1,01 |
| Abschnitt L – Grundstücks- und Wohnungswesen | 952.388 | 12,92 |
| Abschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 254.326 | 3,45 |
| Abschnitt N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 170.438 | 2,31 |
| Abschnitt O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 2.563 | 0,03 |
| Abschnitt P – Erziehung und Unterricht | 7.510 | 0,10 |
| Abschnitt Q – Gesundheits- und Sozialwesen | 135.805 | 1,84 |
| Abschnitt R – Kunst, Unterhaltung und Erholung | 30.323 | 0,41 |
| Abschnitt S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 30.298 | 0,41 |
| Abschnitt T – Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen inkl. Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) | 30.254 | 0,41 |
| Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt | 3.585.133 | 48,65 |
| Kredite an Privatpersonen gesamt | 3.376.836 | 45,82 |
| Kredite an öffentliche Haushalte gesamt | 406.692 | 5,52 |
| Sonstige | 1.217 | 0,02 |
| **Gesamtsumme** | **7.369.878** | **100** |

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)
Der Sparkassen-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt.

Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken) zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendiensts komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

**Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**
Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 4.050,4 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Die Summe beinhaltet auch Kredite an öffentliche Haushalte, die gemäß interner Vorgabe nicht mit dem S-ESG-Score bewertet werden. Ebenfalls nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden, die einen Anteil von ca. 45,8 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG--Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2025 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 53 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

0,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken ist seit dem Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Risikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

## S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten
% des untersuchten Kreditbestands

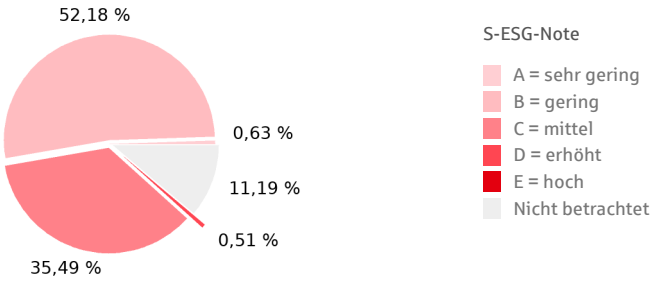


→ 100 gesamt

### ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Allen Menschen in unserer Region ermöglichen wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen. Unsere Kundinnen und Kunden beraten und begleiten wir aktiv auf dem Weg der Transformation zu klimafreundlichem Wirtschaften - von der Energieeffizienz bis hin zur Energieautarkie. Dabei partizipieren wir am vorhandenen Investitionsbedarf.

Wir berücksichtigen die regulatorischen Vorgaben insbesondere der Taxonomie, die wir in unserer Risikostrategie aufgreifen. Im Finanzierungs-, Einlagengeschäft wie auch in der Geldanlageberatung beziehen wir nachhaltige Ziele mit ein. Gemeinsam mit unseren Trägerkommunen bringen wir den Klimaschutz in unserer Region voran. Wir fokussieren uns auf die Finanzierung von Maßnahmen, die auf Nachhaltigkeit einzahlen, indem wir diese besonders fördern wollen. Ausschlüsse, beispielsweise ganzer Branchen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

**Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft wurden 2024 definiert.**

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Kreissparkasse Steinfurt von ihren gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Kreissparkasse Steinfurt orientiert sich hierbei an den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflusssphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.[1]

Darüber hinaus erwartet die Kreissparkasse Steinfurt die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträglichen Arbeitsbedingungen. Des Weiteren sorgen die gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden dafür, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

Finanzierungsvorhaben von gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden bewertet die Kreissparkasse Steinfurt anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für gewerbliche Finanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch betrachtet werden, definiert. Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

**Hersteller von kontroversen Waffen:**
Eine offizielle Definition des Begriffs „kontroverse Waffen“ gibt es zwar nicht und verschiedene Länder, Regionen und Institutionen vertreten diesbezüglich unterschiedliche Ansichten. Gewöhnlich treffen aber eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf derartige Waffen zu:

- Unterschiedslosigkeit: Durch die Waffe wird eine große Zahl unbeteiligter, insbesondere ziviler Opfer hervorgerufen.
- Verhältnismäßigkeit: Die Waffe verursacht unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern oder durch ihren Einsatz wird eine große Zahl von unbeteiligten Opfern hervorgerufen.
- Rechtswidrigkeit: Die Waffen sind durch internationale Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihre Herstellung oder ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Die am häufigsten genannten kontroversen Waffen sind diejenigen, die Gegenstand weitreichender Verbote oder Beschränkungen durch internationale Übereinkommen sind, d.h.
    - Streumunition gemäß UN-Konvention vom 01.08.2010 (Oslo-Konvention),
    - Antipersonenminen gemäß UN-Konvention vom 01.03.1999 einschließlich Minenverlegesysteme (Ottawa-Konvention)
    - Atomwaffen, sowie biologische und chemische Waffen.[2]

**Energie, Bergbau, Uranbergbau, Erdöl, Erdgas:**

- Bau von Atomkraftwerken
- Uranbergbau
- Bau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
- zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z.B. Mountain Top Removal[3]
- Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas

**Tabakproduktion**

**Produktion von pornografischen Produkten**

[1] siehe auch https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php
[2] Dies erfolgt im Einklang mit in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben
[3] Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

→ Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft

### Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte. Entsprechend den EBA-Leitlinien vom Januar 2025 erfolgt eine Analyse, inwieweit das Portfolio der Sparkasse mit den langfristigen Klimazielen abgestimmt ist (Portfolio Alignment bzgl. $CO_2$-Emissionen). Hierfür werden im Firmenkunden-Emissionsrechner Dekarbonisierungspfade für die finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft bis 2050 integriert.

Nachhaltigkeitsrisiken sowie ihr Einfluss auf die wesentlichen Risikoarten der Sparkasse werden an Bedeutung zunehmen. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf weitere Risikoarten werden zukünftig im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Sparkasse wird sich zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und hinsichtlich der Bewertung ihres Einflusses auf die Risikotragfähigkeit langfristig an den Standards der Sparkassenorganisation orientieren.

Mit Einführung des S-ESG Scores im Januar 2024 haben wir die Grundlage gelegt, unser Firmenkundenkreditgeschäft auf Basis des DSV-Branchenscores nach ESG-Kriterien zu bewerten. Im Zuge der Weiterentwicklung des S-ESG-Score erfolgten Schulungen der Firmenkundenberater:innen um eine individuelle Kundenbewertung in Einzelgesprächen durchzuführen.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Datenmanagement | Ausweitung der Messung von Scope 3 / Kategorie 15 - finanzierte Emissionen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Depot A) | Einsatz des avisierten THG-Rechner der Sparkassen Rating | ab Ende 2025 |
| Kundengeschäft | Sammlung von Daten zur Qualitätsverbesserung des ESG-Score | gezielte Kundenansprache in den Kreditprozessen | laufend |
| Kundengeschäft | Sensibilisierung und Unterstützung von Firmenkunden | Angebot an Zusatzberatungsleistungen über das Angebot von nawisio | laufend |
| Kundengeschäft | Gezielte Begleitung von Umsetzungsprojekten in Unternehmen | Angebot an Zusatzberatungsleistungen über die Angebote der Kooperationspartner energielenker und pbr.NETZenergie | laufend |
| Kundengeschäft | Kompetenzsteigerung in Sachen Nachhaltigkeit in den Unternehmen | Angebot an Zusatzberatungsleistungen über das Angebot vom Mittelstandscampus NRW | laufend |
| Kundengeschäft | Unterstützung und Einordnung von Finanzierungen mit Blick auf dessen Nachhaltigkeit | Einsatz Trafofi-Check in der Beratung | laufend |
| Kundengeschäft | Finanzierung von als nachhaltig klassifizierbaren Maßnahmen | Einsatz S-Transformationskredit | laufend |

[1] siehe auch https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php
[2] Dies erfolgt im Einklang mit in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben
[3] Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

## H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Sparkassen bieten ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit für sichere Sparanlagen und vergeben an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in ihrer jeweiligen Region Kredite für deren wirtschaftliche Aktivitäten. Dies sind die zentralen Säulen des Geschäftsmodells der Sparkassen.

Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

## H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

**Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.800 Mio.Euro, von denen 1.300 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 2.500 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

**Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)**

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Im Zuge einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Transformation, stellen wir uns auch in den Eigenanlagen zukunftsorientiert und nachhaltig auf.

Mit einer fondsstrukturbedingten Ausnahme bezogen auf ein einzelnes Teilsegment halten wir in unseren Anlagestrategien dafür Mindestausschlüsse nach dem BVI-Verbändekonzept für Investitionen in Unternehmen oder bei Staatsemittenten fest. Grundsätzlich besteht zudem die Möglichkeit, unabhängig von Emittenten, Green Bonds in unsere Vermögensstruktur aufzunehmen.

**ESG-Risikoscreening der Eigenanlage**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden für das Depot A nach verschiedenen Systemen Nachhaltigkeitsrisiken dargestellt. An der flächendeckenden Nutzung von Verfahren wie der Nutzung der Daten von z. B. MSCI arbeiten wir zusammen mit unserem Fondsmanagement. Über unser Fondsmanagement wird sichergestellt, dass unter Nutzung von Daten z.B. von MSCI die neuen nachhaltigkeitsorientierten Anlagestrategien eingehalten werden.

**Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen unterschiedliche Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Orientiert am Verbändekonzept sind von den Mindestausschlüssen Aktien oder Anleihen von Unternehmen erfasst, deren Umsatz zu mehr als 0 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Über die Kreissparkasse Steinfurt wird eine Vermögensverwaltung über verschiedene Partner angeboten. Unter anderem besteht dazu eine Kooperation mit der Weberbank. Bis zum 31.12.2024 waren wir für die Kunden der Vertragspartner, während die Aufgaben der Vermögensverwaltung an die Weberbank ausgelagert waren. Ab dem 1. Januar 2025 ergibt sich eine neue Vertragskonstellation, bei der unsere Kunden in Folge direkter Vertragspartner der Weberbank werden.

→ Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung

**Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der $CO_2$-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuer- und Gesetzesvorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

## H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

**Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechte bezogenen Risiken vor.

**Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Mit Einführung der Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie haben wir einen zusätzlichen Orientierungsrahmen für unsere Mitarbeitenden geschaffen. Mit Aufnahme der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen Kreissparkasse Steinfurt und den Lieferanten und Dienstleistern in die Vertragsgestaltung übertragen wir unseren Anspruch entsprechend auch auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmens- internen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

**Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kreissparkasse Steinfurt unterliegt nicht dem deutschen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LKSG).

Dennoch ist für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Steinfurt im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Kreissparkasse Steinfurt erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um (Dienstvereinbarung Mitarbeiterdatenschutz veröff. 02.02.2021, Dienstvereinbarung Foto und Faksimile veröff. 08.06.2020, Dienstvereinbarung Biometrische Daten veröff. 08.06.2020).

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten (Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit veröff. 05.09.2024, Dienstvereinbarung zur elektronischen Zeiterfassung und Abwesenheitsdokumentation veröff. 05.09.2024).

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken (Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement veröff. 28.06.2021, Dienstvereinbarung Suchtprävention am Arbeitsplatz veröff. 08.06.2020).

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Gleichstellungsbeauftrage und eine Vertreterin bestimmt. Unser mehrjähriger Gleichstellungsplan ist Ende 2025 abgelaufen. Der aktuelle Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029 vorhanden. Danach bzw. nach einer evtl. Fusion wird ein neuer Gleichstellungsplan erstellt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Kreissparkasse Steinfurt entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge TVöD und TVöD-S und ergänzende Tarifverträge Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse Steinfurt die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Lagebericht.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Kreissparkasse Steinfurt bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Ein Hinweisgebersystem ist eingerichtet.

Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Steinfurt strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die gesetzlichen Umweltvorgaben, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

### Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse Steinfurt verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

### Kundenkreditgeschäft

Für das gewerbliche Kreditgeschäft wurden Nachhaligkeitsstandards eingeführt. Diese umfassen die Erwartungshaltung der Kreissparkasse Steinfurt hinsichtlich allgemeiner Nachhaltigkeitsstandards. Sie richten sich an den zehn Prinzipien des Global Compacts aus, die unter anderem auch sicherstellen sollen, dass Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirken.

→ Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft

### Lieferanten und Dienstleister

Die Kreissparkasse Steinfurt erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In ihrer Nachhaltigkeitserklärung kommt diese Haltung deutlich zum Ausdruck.

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Steinfurt Berücksichtigung. In unserer Nachhaltigkeitserklärung ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Die Kreissparkasse Steinfurt unterliegt nicht dem deutschen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LKSG). Doch die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Wahrnehmung umweltbezogener Sorgfaltspflichten finden auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Steinfurt Berücksichtigung. In unserer Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird. Siehe hierzu weiter unten die Angaben in dem Indikator H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.

→ Nachhaltigkeitserklärung
→ Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie

**Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse zur Verfügung. Kundinnen und Kunden können sich über unsere Beschwerdestelle an das Qualitätsmanagement wenden:

- Über ihre/n Kundenberater:in
- Per Kontaktformular „Ihre Meinung - unsere Chance“ in der Internetfiliale
- Per E-Mail an Beschwerdestelle@ksk-steinfurt.de (beschrieben in den Grundsätzen zum Beschwerdemanagement in der Internetfiliale)
- oder durch eine E-Mail an info@ksk-steinfurt.de

Impulse werden regelmäßig analysiert und mit den Fachbereichen besprochen. Bei vorauszusehenden Themen wie z.B. Preisänderungen, BGH-Urteilen erfolgt im Vorfeld der Austausch betroffener Fachbereiche. Durch interne Informationen werden so die Bereiche / Mitarbeitende im Vorfeld sensibilisiert und die Bearbeitung vorbereitet.

Um alle Auszubildenden der Kreissparkasse zu erreichen, wurde die bisherige Vorgehensweise zur Schulung von Auszubildenden während ihres Bereichsaufenthaltes individuell zum Thema Impulsmanagement in 2025 geändert. Über die in die Ausbildung integrierten Azubi-Schulungstage werden zukünftig alle Auszubildenden erreicht.

Mit den kundenverantwortlichen Marktbereichen Firmenkunden und Privatkunden gibt es bei Bedarf halbjährliche bzw. jährliche Austauschrunden mit den Centerleiter:innen.

→ Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt

**Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte**

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Geschäftsbetrieb | Sensibilisierung der Achtung von Menschenrechte | Einführung der Einkaufs- und Dienstleiter-Richtlinie als Orientierungsrahmen für Mitarbeitende der Kreissparkasse Steinfurt | ab Q3 2025 |
| Geschäftsbetrieb | Sensibilisierung der Achtung von Menschenrechte | Aufnahme der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Steinfurt und Lieferanten und Dienstleistern in die Vertragsgestaltung | ab Q3 2025 |
| Geschäftsbetrieb | Sensibilisierung der Achtung von Menschenrechte | sukzessive Schließung der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit mit Lieferanten und Dienstleistern | startend im Laufe des Jahres 2026 |

## H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Steinfurt. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreisparkasse Steinfurt hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

In diesem Jahr kommen in unseren Verträgen erstmalig Vereinbarungen zum Einsatz, welche explizit die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten.

Die Vereinbarung enthält Ausführungen zu Menschenrechten, Einhaltung von Gesetzen, Vermeidung von Bestechung und Korruption, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Arbeitsschutz und Fairer Entlohnung.

Wir werden alle neuen sowie bestehenden Geschäftbeziehungen sukzessive vertraglich an die neu installierte Dientleisterrichtline binden, so dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten fest verankerter Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen mit der Kreissparkasse Steinfurt wird.

Unsere Richtlinie für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung ist auf unserer Website veröffentlicht.

Mit größeren oder für die Kreissparkasse Steinfurt besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert. Darüber hinaus werden priorisiert die eigenen in der Sparkassenorganisiation angesiedelten Einkaufsorganisationen, die sich ebenfalls diesem Nachhaltigkeitsgrundsatz verschrieben hat, für Beschaffungsvorgänge genutzt.

Die Kreissparkasse Steinfurt behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Unser Hauptlieferant ist die Sparkasseneinkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG vereinbart vertraglich Grundsätze mit ihren Lieferanten zu Nachhaltigkeitsverpflichtungen/ -ziele und (Business-) Ethik.

- Grundsätzlich werden alle in den „Katalog“ aufgenommenen Artikel auf Notwendigkeit, Umweltfreundlichkeit und nachhaltige Alternativen geprüft. Darüber hinaus werden nicht nachhaltige im Artikel im Katalog regelmäßig auf neu verfügbare, nachhaltige Produkte überprüft. Diese Vorgehensweise gilt für alle Verbrauchsmaterialien der zentralen Beschaffung, vom Bürobedarfssektor bis zur Anschaffung von Fahrzeugen.
- Zusammenführung von Einkaufsaktivitäten bei einem Dienstleister zur Bündelung der Transportaufwände.
- Hohe Mindestbestellwerte für kostenfreien Versand und sowie Einführung kostenpflichtiger, budgetbelastender Klein- und Individualbestellungen zu dessen Vermeidung.
- In regemäßigen Jahres- und Feedbackgesprächen mit den Dienstleistern werden u.a. Hinweise, Ideen und Wünsche zu Themen der Nachhaltigkeit von eingesetzten Artikeln/ Materialen (z. B. Verzicht auf Einzelverpackungen, ...) sowie Wünsche und Anregungen bzgl. Abwicklung und Prozessgestaltung (z. B. Wunsch nach Rücknahmesystem für Batterien) thematisiert.

→ Einkaufs-& Dienstleister-Richtlinie
→ Mobilitäts-Richtlinie

**Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

Die Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie wurde vom Vorstand verabschiedet. Sie gibt mit ihren Einkaufsleitsätzen einen Orientierungsrahmen und setzt individuelle Standards für den Einkauf von

- Bürobedarf / Streuartikeln und Werbegeschenke / Kundenbewirtung
- Reinigungs-Dienstleistungen
- Möbeln
- IT
- Elektrogeräten

Die Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie wurde hausintern kommuniziert und die Mitarbeitenden zur Einhaltung sensibilisiert.

Unsere Vertragspartner werden angehalten, die Vereinbarung zur Nachhaltigkeit als Grundlage und Handlungsdirektive der gemeinsamen Geschäftbeziehung zu schließen.

Hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung für den Fuhrpark der Kreissparkasse wurden im Rahmen der Mobilitäts-Richtlinie Regelungen vom Vorstand verabschiedet. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Kreissparkasse sich bei der Fuhrparkausstattung an den EU-Flottengrenzwerten orientiert,um den $CO_2$-Ausstoß der Neufahrzeuge zu reduzieren. Der Fuhrpark wird somit sukzessive in den nächsten Jahren auf E-Mobilität umgestellt.

| Produkte/Dienstleistungen | Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten | Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten |
|---|---|---|
| Bauleistungen | Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn sind Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern. | Z. B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV |
| Abfallentsorgung | Abfallentsorgung erfolgt über kommunale Entsorger | Die gesetzlichen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung werden berücksichtigt und dienen als Basis für die Ermittlung der Abfallmengen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. |
| Energie | | Bei der Ausschreibung von Energielieferverträgen werden Angebote zu erneuerbaren Energien berücksichtigt. |
| alltägliche Produkte / Dienstleistungen | Über die sukzessive Schließung von Vereinbarungen mit Dienstleistern werden Vorgaben zu menschen- und arbeitsrechltichen Sorgfaltspflichten vertraglich fixiert. | Über die Einkaufs- und Dienstleister-Richtlinie wird ein Orientierungsrahmen gesetzt, der für die Beschaffung bindend ist. |

| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | Volumen in € | Vorjahr |
|---|---|---|
| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | 5.546.160 | 4.015.476 |

Bei der Datenaufbereitung für das Jahr 2025 ist aufgefallen, dass in der Position "Auftragsvergaben an regionale Unternehmen" in 2024 vier Postleitzahlgebiete unseres Geschäftsgebietes nicht berücksichtigt wurden. Die Daten wurden für 2024 entsprechend angepasst. Die in 2025 deutliche Erhöhung der Auftragsvergaben ist zum einen darauf zurückszuführen, dass der IT-Einkauf neu strukturiert und auf regional ansässige Unternehmen fokussiert wurde und zum anderen spiegeln sich darin die erhöhten Bautätigkeiten, gestiegene Energiekosten und Marketingkosten durch regulatorisch erforderliche Mailingaktionen wider.

| Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette | 0 | 0 |

# Umwelt

## H13 Umweltbelange

**Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen regelmäßiger Nachhaltigkeitsrisikoinventuren in Bezug auf die Geschäfts- und Risikostrategie analysiert werden. Die Ergebnisse werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben durch die strategische Betrachtung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen. Beide Instrumente dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. und 8. MaRisk-Novellen.

**Inside-out-Risiken**
Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ wird analysiert, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima, Umwelt und die biologische Vielfalt hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb transparent.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Nähere Angaben hierzu finden sich nachfolgend im Abschnitt „Finanzierte Emissionen“ sowie im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

**Outside-in-Risiken**
Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft, beispielsweise durch gesetzliche Vorgaben oder die Streichung steuerlicher Vorteile etc.. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer haben und damit unsere Kreditrisiken erhöhen (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein).

Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir die genaue Messung und Ausweisung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an.

Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Nachhaltigkeitsmanagement“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert**.**

**Umweltleistung und Ressourcenverbrauch**

**VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse**
Die Klimabilanz der Kreissparkasse Steinfurt wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2025 wurde mit dem VfU-Tool Version 2025 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.11.

**Datenqualität**
Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- Strom: Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- Wärme: Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- Geschäftsverkehr: Die Daten basieren auf den Fahrtkostenabrechnungen der Mitarbeitenden bzw. auf die mit Dienstwagen zurückgelegten km, sowie Abrechnungen der Dt. Bahn und Dokumentationen zu Flugreisen.
- Papier: Die Daten basieren auf exakten Mengenangaben der SEG, addiert um Verbräuche durch den Direktversand von Dienstleistern der dwp und Dt. Post und datamail. Papierverbräuche, die über den Druck bei der FinanzInformatik entstanden sind, sind nicht enthalten. Dieser $CO_2$-Ausstoß wird über eine anschließende Addition unseres Anteils auf Basis der Durchschnittsbilanzsumme berücksichtigt.
- Wasser: Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- Abfall: Die Daten werden auf Basis der tatsächlichen Abrechnungen (Gewicht/Volumen) der beauftragten Entsorger (spezielle Entsorgungsunternehmen und kommunale Entsorger) ermittelt.
- Kühl- und Löschmittel: Im Berichtsjahr wurden keine Kühl- und Löschmittel aufgefüllt.

- Pendlerverkehr Mitarbeitende: Die Daten basieren auf den Entfernungskilometern zwischen Wohnort und Einsatzort der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung von Arbeitszeitanteil und vereinbarter Zeit für das Mobile Arbeiten. Auszubildende wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

| Verbräuche | Absolute Verbräuche | Verbräuche pro Mitarbeiter/-in |
|---|---|---|
| Strom | 2.036.374 kWh | 3.058 kWh |
| Wärme | 2.792.513 kWh | 4.193 kWh |
| Geschäftsverkehr | 538.209 km | 808 km |
| Papier | 42 t | 62 kg |
| Wasser | 4.878 m³ | 7.324 l |
| Abfall | 197 t | 296 kg |
| Kälte- und Löschmittel | - kg | - g |

| Treibhausgasemissionen in $CO_2e$ | Scope 1 | Scope 2 (Market-based Method) | Scope 3 | Total | Emissionen pro Mitarbeiter/-in |
|---|---|---|---|---|---|
| Strom | 1 | - | 73 | 73 t | 110 kg |
| Wärme | 299 | 165 | 373 | 837 t | 1.256 kg |
| Geschäftsverkehr | 85 | 2 | 81 | 167 t | 251 kg |
| Papier | - | - | 36 | 36 t | 55 kg |
| Wasser | - | - | 2 | 2 t | 3 kg |
| Abfall | - | - | 72 | 72 t | 108 kg |
| Kälte- und Löschmittel | - | - | - | - t | - kg |
| Total | 384 | 167 | 636 | 1.187 t | 1.782 kg |
| Klimaschutzprojekte/Kompensation | | | | - t | - kg |
| Verbleibende Emissionen | | | | 1.187 t | 1.782 kg |
| Kompensierte Emissionen | | | | 0% % | 0% % |

### Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Für die Berichtsperiode 2025 wurden die Daten der Kreissparkasse Steinfurt berücksichtigt. Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 70,51 Prozent (Vorjahr: 70,08 Prozent), Papier 3,03 Prozent (Vorjahr: 2,69 Prozent), Geschäftsverkehr 14,07 Prozent (Vorjahr: 12,83 Prozent), Wasser 0,17 Prozent (Vorjahr: 0,23 Prozent) Abfall 6,07 Prozent (Vorjahr: 8,74 Prozent) und Strom 6,15 Prozent (Vorjahr: 5,43 Prozent).

Ohne Berücksichtigung der nachfolgenden Scope 3-Werte für Cloud & Rechenzentren sowie dem Pendler- verkehr beliefen sich die Werte auf 1.187 t $CO_2$ / 1,78 t pro Mitarbeitenden gegenüber 1.236 t $CO_2$ / 1,86 t je Mitarbeitenden im Vorjahr.

Zusätzlich wurden die Verbräuche aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden betrachtet. Anstelle des gesonderten Pendlertools vom VfU wurde die integrierte Berechnungsmethode des VfU-Tools in der Variante "D: Eigene Erfassungen" genutzt. Der $CO_2$-Ausstoß für den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden von zusätzlichen 783 t. $CO_2$ / 1,18 t je Mitarbeitenden (Vorjahr: 815 t. $CO_2$ / 1,23 t je Mitarbeitenden) wurde so rechnerisch ermittelt.

Zu den vorgenannten über das VfU-Tool ermittelten Ergebnisse addieren wir noch den $CO_2$-Ausstoß unseres technischen Dienstleisters der Finanz Informatik. Dieser Wert ergibt sich aus einer anteiligen Berechnung nach der Durchschnittsbilanzsumme am Gesamt-$CO_2$-Ausstoß der Finanz Informatik. Bei einer Durchschnittsbilanz--summe von 7,24 Mrd. € (Vorjahr: 7,25 Mrd. €) ergibt sich bezogen auf die Kreissparkasse Steinfurt ein $CO_2$-Ausstoß von zusätzlichen 89,08 t $CO_2$ / 0,13 t je Mitarbeitenden (Vorjahr: 92,78 t $CO_2$ / 0,14 t je Mitarbeitenden).

So betrugen im Jahr 2025 die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb inklusive der Scope 3 Kategorien 3.1. Cloud & Rechenzentrum sowie 3.7. Pendlerverkehr 2.059 t $CO_2$-Äquivalente nach dem Marktansatz / 3,1 t je Mitarbeitenden, gegenüber 2.144 t $CO_2$-Äquivalente / 3,2 t je Mitarbeitenden im Vorjahr. Gegenüber 2024 reduzierten sich die THG-Emissionen um 85 t $CO_2$-Äquivalente bzw. 3,96 Prozent.

**Mitarbeitermobilität**

Möglichst kurze Wege zum Arbeitsplatz und das Angebot des mobilen Arbeitens bis zu 3 Tage die Woche sollen dazu führen, dass Mitarbeitende weniger km zum Arbeitsort zurücklegen müssen. Zudem bieten wir unseren Beschäftigten über Jobrad das Fahrradleasing an. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten dieses Angebot im Berichtsjahr 2025.

**S-ESG-Score - Finanzierte Emissionen**

Wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima ergeben sich – im Vergleich zur eigenen Geschäftstätigkeit und zum operativen Geschäftsbetrieb – vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage bei.

Finanzierte Emissionen im Kreditgeschäft sowie der Eigenanlagen wurden über den Einsatz des Treibhausgasemissionsrechners der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH anfänglich für das Jahr 2025 ermittelt. Jedoch liegen noch keine ausreichend plausibilisierten Werte vor, da vor Veröffentlichung die Datenqualität der zugrunde liegenden Daten noch stark verbessert werden muss. Dieser Prozess startet im Laufe des Jahres 2026.

**Klima- und Umweltziele**

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere $CO_2$-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu vermindern und bis spätestens 2035 $CO_2$-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

**Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung**

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Treibhausgasemissionen | Sukzessive Dekarbonisierung | Unsere Immobilienstrategie bildet das strategische Fundament für die Umsetzung energetischer Optimierungen, u.a.:<br>-Identifizierung weiterer Einsparpotenziale<br>-Reduzierung der Nutzung der fossilen Brennstoffe<br>-Einsatz von nachhaltigem Grünstrom, PV-Anlagen oder Windkraftanlagen<br>- Förderung der Biodiversität etc. | Kontinuierlicher Prozess im Rahmen unserer Immobilienstrategie |
| Gebäudeenergieverbrauch | Ermittlung energetischer Optimierungspotenzeiale | Überwachung und Prüfung der Energieverbräuche sowie Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz durch externe Energieberatungsunternehmen | Fortlaufende Umsetzung |

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Stromverbrauch | Verbrauchsreduktion | Ermittlung energetischer Optimierungspotenziale durch die Durchführung eines Energieaudits 2023. Die empfohlenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, u.a. Austausch der Beleuchtungssysteme durch hocheffiziente LED-Technik basierende Beleuchtungssysteme; Anpassungen der Betriebszeiten der Lüftungsanlagen. | Sukzessive Realisierung |
| Wärmeverbrauch | Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe | Gezielte Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie Rückbau von mit fossiler Energie betriebenen Anlagen.<br><br>Umsetzung von zwei Neubauprojekten im KfW-40 Standard für eigene Geschäftsräume bei gleichzeitiger Schaffung von zu vermietendem Wohnraum. | fortlaufend |
| Geschäftsreiseverkehr | Keine konkreten Ziele | Reduzierung durch Ausbau Homeoffice; Weitere Forcierung digitaler Besprechungen und Kundenberatungen; Einsatz von webinaren anstelle von Präsenzveranstaltungen | Fortführung in 2026 |
| Papierverbrauch | Keine konkreten Ziele | Weiterer Ausbau von digitalen Prozessen | Fortführung in 2026 |
| Wasserverbrauch | Keine Ziele | Der Wasserbedarf resultiert ausschließlich aus der Büro-Infrastruktur (keine Produktionsstätten). Der Wasserverbrauch wird daher als nicht wesentlich eingestuft. | |

## H14 Ökologische EU-Taxonomie

**Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren**

### Qualitative Angaben 1

**Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut**

**Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung**
Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Kreissparkasse Steinfurt zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem **Nachhaltigkeitsbericht** entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Steinfurt
Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt.

Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Kreissparkasse Steinfurt erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73). Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

- Neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:
  - Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
  - Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
  - Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
  - Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Kreissparkasse Steinfurt für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

- Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen.

Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

- Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.
- Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.
Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden. Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U.a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen, die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxonomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.
- Die technische Verarbeitung von EU Green Bonds, dessen Emittierung ab 21.12.2024 möglich ist, konnte für das Berichtsjahr 2025 sichergestellt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

**Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

**Green Asset Ratio**
Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,08 % (in 2024 0,60 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld F7). Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,22 % (in 2024 0,68 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld G7). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Kreissparkasse Steinfurt gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
  Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

**Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden**
Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 36,47 % (in 2024 67,06 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.
Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen.

Davon macht die Kreissparkasse Steinfurt jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

**Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs**
Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Kreissparkasse Steinfurt gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

**Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite**
Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Kreissparkasse Steinfurt ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.440 Mio. Euro (in 2024 3.282 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 68,66 % (in 2024 43,24 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.
Die Kreissparkasse Steinfurt finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz.
Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 38 (in 2024 31 ) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12) Mio. Euro. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden oder vom Drittanbieter SkenData bezogen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

**Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite**
Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Die Kreissparkasse Steinfurt hat alle Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet. Die als nicht wesentlich eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen“ ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 155 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m13).

**Private Haushalte – Kfz-Kredite**
Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Die Kreissparkasse Steinfurt hat alle Kfz-Kredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Kfz-Kredite verzichtet. Die als nicht wesentlich eingestuften Kfz-Kredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte a14 ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 31 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m14).

**Nicht-Finanzunternehmen**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 110 Mio. Euro (in 2024 74 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 45 Mio. Euro (in 2024 11 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 13 Mio. Euro (in 2024 11 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspektewird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:
Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI--Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Steinfurt die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

**Finanzunternehmen**
Die Kreissparkasse Steinfurt weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 160 Mio. Euro (in 2024 162 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 28 Mio. Euro (in 2024 17 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 3 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld-c3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen in Höhe von 3 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0,06 % (in 2024 0,6 %) (Meldebogen 3 - Umsatz Feld b3). Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Kreissparkasse Steinfurt nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“.

Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**
Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sowohl Kassenkredite als auch kommunale Investitionskredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Steinfurt die jederzeitige Liquiditätssicherung sowie die öffentlichen Investitionsvorhaben der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Ein Großteil / Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Kreissparkasse Steinfurt.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Kreissparkasse Steinfurt.

Es konnten keine (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. Doch auch im Jahr 2025 wurde kein kommunaler Wohnungsbau über kommunale Gebietskörperschaften bzw. kommunale Wohnungsunternehmen finanziert. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat keine derartigen Vermögenswerte.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)**

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 2.876 Mio. Euro (in 2024 2.459 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 36,47 % (in 2024 67,06 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

**Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 1 Mio. Euro (in 2024 48 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 0,01 % (in 2024 0,64 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 475 Mio. Euro (in 2024 355 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 6,02 % (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 4,76 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.717 Mio. Euro (in 2024 1.774 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU
Bei den 1.611 Mio. Euro (in 2024 1.660 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Steinfurt betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (20,43 %ggf. Anteil eintragen (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 22,24 %)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.
KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Kreissparkasse Steinfurt ein. Da die Kreissparkasse Steinfurt besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU
Bei den 1.611 Mio. Euro (in 2024 1.660 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile
Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**
Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 107 Mio. Euro (in 2024 114 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

**Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Steinfurt. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (M70.10) mit 42 Mio. Euro; Beteiligungsgesellschaften (K64.20) mit 9 Mio. Euro sowie Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. (K64.99) mit 4 Mio. Euro (in 2024 Leitungsgebundene Telekommunikation (J61.10) mit 3 Mio. Euro, Elektrizitätserzeugung (D35.11) mit 2 Mio. Euro, sowie u.a. Mineralölverarbeitung (C19.20) mit 1 Mio. Euro ) (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (M70.10) mit 5 Mio. Euro, Elektrizitätserzeugung (D35.11) mit 2 Mio. Euro sowie Beteiligungsgesellschaften (K64.20) mit 1 Mio. Euro auf (in 2024 Elektrizitätserzeugung (D35.11) und Elektrizitätsübertragung (D35.12) mit jeweils 1 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für die drei größten Werte).

Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

## Qualitative Angaben 2

**Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden, soweit zutreffend. Dies schließt den Sektor der mit diesen Vermögenswerten und Tätigkeiten verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie eine Erläuterung der fehlenden Wesentlichkeit dieser wirtschaftlichen Aktivitäten ein.**

**Wesentlichkeitsschwelle**
Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt--Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Kreissparkasse Steinfurt macht von der Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle:
Insgesamt verfügt die Kreissparkasse Steinfurt über 3.626 Mio. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 363 Mio. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als nicht wesentliches Geschäft klassifiziert werden. Für die Kreissparkasse Steinfurt wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 155 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m13) und KfZ-Kredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 6.5) im Volumen von 31 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m14) als nicht wesentlich klassifiziert. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Kreissparkasse Steinfurt um kleinteiliges Geschäft mit Darlehensvolumen von im Durchschnitt unter 50.000 Euro je Sanierungskredit. Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z.B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die Kreissparkasse Steinfurt hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen und Kfz-Kredite an Privatpersonen als unwesentlich zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

## Qualitative Angaben 3

**Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.**

**Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**
Die Risikopositionen der Kreissparkasse Steinfurt mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Steinfurt. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert.

Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt nehmen werden.

**Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**
Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzte: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.“

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 1,08 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,60 %. Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,22 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,68 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:
  Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomierelevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:
  Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.
- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“
  Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:
  Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.
- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0 Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:
  In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.
  Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

**Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben**

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:
  Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.
- Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:
  Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen.

Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:
Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

**Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)**
Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungsstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungsstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungsstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

**Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität**
Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

## Qualitative Angaben 4

**Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.**

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

## Qualitative Angaben 5

**Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten (Originalbezeichnung aus Anhang XI der deutschen Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bzw. Handelsbuchpositionen (Allgemeine Interpretation bzw. Übersetzung aus der englischen Originalfassung: „Trading Exposures“) offenlegen müssen: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

**Die Kreissparkasse Steinfurt hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.**

## Qualitative Angaben 6

**Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## Beschränkungen

**Einheitliche Sprachregelungen**

**Einheitliche Sprachregelung für die FAQ der EU-Kommission**
Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u.a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten, die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die [Kreissparkasse Steinfurt] hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht. So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomie-Prüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtspflichten.

**Einheitliche Sprachregelung für Investmentfonds [OPTIONAL]**

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2026 geplant.

# Personal

## H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

**Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte**

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. So wurden u. a. Angebote für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gestärkt und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten deutlich ausgeweitet.
- Die Transformation der Arbeitswelt und das veränderte Kundenverhalten erhöhen den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als zusätzliche Handlungsfelder sehen wir unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits- und Transformationskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

**Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue**

Die Kreissparkasse Steinfurt beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 947 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 932 Personen inklusive der nicht aktiven Mitarbeiter:innen wie z.B. bei Elternzeit oder Freiphase Altersteilzeit.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,68 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag – ausgenommen ist hiervon nur der Vorstand. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Steinfurt beträgt 21 Jahre. 99,05 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,95 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 11,1 Prozent im Jahr 2025. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an.

Wir haben ebenfalls Auszubildende im Dualen Studium. Hier ermöglichen wir leistungsstarken Auszubildenden ein ausbildungsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium in der S-Finanzgruppe. 5-10% eines Ausbildungsjahres bieten wir damit beste Karrieremöglichkeiten.

Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

**Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Entgelttransparenzbericht ist im Lagebericht 2022 veröffentlicht. Die Kreissparkasse Steinfurt erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungs-Verordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht sowie einen Offenlegungsbericht und veröffentlicht diese auf ihrer Website.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Maßnahmen im Rahmen von Jobsharing, Work-Life-Balance (Dienstvereinbarungen zur variablen Arbeitszeit bzw. Freizeit+) und Führen in Teilzeit unterstützen dies. Der Gleichstellungsplan zeigt ebenfalls die vielfältigen Möglichkeiten der Verbindung von Beruf und Privatleben auf. Er ist bis 2029 gültig.

**Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes NRW sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen. Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt *97* Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei *93* Prozent liegt. Die Impulse der Beschäftigten betrafen im Wesentlichen die Themen Entwicklungsperspektiven und Weiterbildung. Daraus lassen sich wichtige Anhaltspunkte und Stellschrauben für eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit ableiten.

Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen initiiert.

Eine besonders direkte und nahe Beteiligungsmöglichkeit mit hoher Wirkung auf die Mitarbeiterzufriedenheit bilden die Termine mit den Vorstandsmitgliedern. In die Bereichsauftaktveranstaltungen zum Jahresanfang sind die verantwortlichen Vorstandsmitglieder eingebunden. Während der Informationsveranstaltung wie auch in der sich anschließenden Zusammenkunft wird so eine Dialogmöglichkeit geboten. Auch die monatlich stattfindenden Mitarbeiterfrühstücke mit dem Vorstandsvorsitzenden bieten den Teilnehmer:innen eine sehr einfache und direkte Möglichkeit, auf besondere Herausforderungen aufmerksam zu machen und Impulse für die Veränderungen zu geben.

Zudem bieten die jährlich stattfindende Jubilarehrungen sowie die Absolventenfeiern und Mitarbeiterehrungen für besondere Leistungen mit den Vorstandsmitgliedern in gemütlicher Runde genug Gelegenheit, sich direkt mit den Vorstandsmitgliedern auszutauschen.

| | 2025 | | | | Vorjahr | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Beschäftigungsstruktur** | **Anzahl gesamt** | **Männer** | **Frauen** | **Divers** | **Anzahl gesamt** | **Männer** | **Frauen** | **Divers** |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 947 | 345 | 602 | 0 | 932 | 344 | 588 | 0 |
| Auszubildende und Trainees | 91 | 47 | 44 | 0 | 80 | 42 | 28 | 0 |
| Beschäftigte aus der Region | 947 | 345 | 602 | 0 | 932 | 344 | 588 | 0 |
| Führungskräfte aus der Region | 81 | 48 | 33 | 0 | 83 | 53 | 30 | 0 |

| | 2025 | | | | Vorjahr | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gleichbehandlung und Tarifverträge** | **Anzahl gesamt** | **Männer** | **Frauen** | **Divers** | **Anzahl gesamt** | **Männer** | **Frauen** | **Divers** |
| Beschäftigte mit Tarifvertrag | 944 | 342 | 602 | 0 | 929 | 341 | 588 | 0 |
| Gleichstellungsbeauftragte | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| **Beschäftigungsverhältnisse** | **Wert** | **Vorjahr** |
|---|---|---|
| Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag | 99,68 % | 99,67 % |
| Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag | 99,05 % | 99,03 % |
| Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag | 0,95 % | 0,97 % |

| **Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte** | **Wert** | **Vorjahr** |
|---|---|---|
| Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit | 21 Jahre | 21 Jahre |
| Ausbildungsquote | 11,1 % | 9,7 % |
| Übernahmequote | 100 % | 100 % |
| Externe Fluktuationsquote | 1,6 % | 2,6 % |
| Bewerbungsquote auf Ausbildungsstellen (Bewerbungen pro Neueinstellung) | 10,9 % | 5,5 % |

| **Zufriedenheit der Mitarbeitenden** | **Wert** |
|---|---|
| Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt | 97 % |
| Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers | 93 % |

### Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und Menschen mit KnowHow für die Digitalisierung für uns zu gewinnen. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Unser mehrjähriger Gleichstellungsplan ist Ende 2025 abgelaufen. Über den verabschiedeten Gleichstellungsplan (Laufzeit 2026 - 2029) sind Ziele im Hinblick auf den Anteil von Frauen

- in höheren Vergütungsgruppen,
- mit einem Ausbildungsstand Sparkassenbetriebswirtin,
- an Führungspositionen und
- zudem der Quote der Führungskräfte in Teilzeit

festgelegt.

| | | Geschlecht | | | Alter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften** | **Anzahl gesamt** | **männlich** | **weiblich** | **divers** | **< 30 Jahre** | **30-50 Jahre** | **> 50 Jahre** |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 947 | 345 | 602 | 0 | 187 | 325 | 435 |
| Vorstandsmitglieder | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Führungskräfte | 81 | 48 | 33 | 0 | 5 | 41 | 35 |
| **Vorjahr** | | | | | | | |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 932 | 344 | 588 | 0 | 171 | 338 | 423 |
| Vorstandsmitglieder | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Führungskräfte | 83 | 53 | 30 | 0 | 8 | 41 | 34 |

| | | Geschlecht | | | Alter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kontrollorgane und Eigentümer** | **Anzahl gesamt** | **männlich** | **weiblich** | **divers** | **< 30 Jahre** | **30-50 Jahre** | **> 50 Jahre** |
| Verwaltungsrat | 29 | 23 | 6 | 0 | 1 | 7 | 21 |
| Zweckverband | 56 | 41 | 15 | 0 | 0 | 14 | 42 |
| **Vorjahr** | | | | | | | |
| Verwaltungsrat | 31 | 24 | 7 | 0 | 1 | 7 | 23 |
| Zweckverband | 56 | 41 | 15 | 0 | 0 | 15 | 41 |

| **Frauenanteil nach Hierarchieebene** | **Wert** | **Vorjahr** |
|---|---|---|
| Weibliche Beschäftigte | 64 % | 63,09 % |
| Weibliche Führungskräfte | 40 % | 36,14 % |
| Weibliche Vorstandsmitglieder | 0 % | 0 % |
| Weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 22,58 % | 22,58 % |
| Weibliche Zweckverbandsmitglieder | 26,79 % | 26,79 % |

### Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|---|---|---|
| Anteil der Frauen in den Entgeltgruppen 13 bis AT | 27% | aktuell 24%<br>besonderes Augenmerk bei Stellenbesetzungen | 31.12.2029 |
| Anteil der Frauen in den Entgeltgruppen 11-12 | 42% | aktuell 41%<br>Förderung von Frauen zu qualif. Stellen. | 31.12.2029 |
| Anteil der Frauen mit Ausbildungsstand SSB oder Studium | 30% | aktuell 24%<br>Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen | 31.12.2029 |
| Anteil der Frauen in Führungspositionen | 45% | aktuell 40%<br>über Stellenausschreibungen und Ansprache von Frauen | 31.12.2029 |
| Anteil der Führungskräfte in Teilzeit | --- | aktuell 9%<br>Möglichkeit der mobilen Arbeit | |
| Differenzierte Weiterbildungsangebote | Sicherstellung einer fortlaufenden Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Fahigkeiten, die auch Beschäftigte vor dem Wiedereinstieg aus der Elternzeit einschließen | Neben Gesprächen mit den Führungskräften wird das Weiterbildungsprogramm der Sparkassenakademie und eigene Maßnahmen intern veröffentlicht | laufend in Umsetzung |
| Betriebssportgemeinschaft | Förderung der Gemeinschaft durch die Ausübung diverser sportlicher Angebote im Kreis der Mitarbeitenden | Finanzielle Förderung der Betriebssportgemeinschaft | laufend in Umsetzung |
| Jubilarehrungen | Wertschätzung für die Betriebstreue | Jährliche Feier im gemütlich festlichen Rahmen | laufend in Umsetzung |
| Absolventenfeiern | Wertschätzung für die diversen erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen | Mehrmals im Jahr im gemütlich festlichen Rahmen | laufend in Umsetzung |
| Mitarbeiterfrühstücke | Direkter Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um unter anderem auch die gefühlte Stimmung im Unternehmen differenziert wahrnehmen zu können | Auswahl von Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip aus unterschiedlichen Bereichen ohne Berücksichtigung von Führungskräften | monatlich in Umsetzung |

## H16 Gesundheit und Wohlergehen

### Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse Steinfurt die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze. Wir bieten unseren Beschäftigten die Möglichkeit in schwierigen persönlichen oder beruflichen Lebenssituationen ein anonymes externes Gesundheitscoaching in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist ein souveräner Umgang mit den beruflichen und privaten Beanspruchungen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Neben den Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsquote bietet auch die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und der Qualität der gesundheitsbezogenen Angebote einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse. Zugleich zeigt die Befragung auch Optimierungspotenziale in der Gesundheitsförderung auf. Im Berichtsjahr waren 78 Prozent der befragten Personen mit dem Gesundheitsmanagement in der Sparkasse zufrieden.

Die Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), beinhaltet das Unterstützungsangebot der Kreissparkasse Steinfurt für ihre Beschäftigten bei einer längeren oder wiederholten Krankheit. Hierdurch wird auch während der Arbeitsunfähigkeit der Kontakt zwischen den erkrankten Personen und der Kreissparkasse sichergestellt und eine Wiederaufnahme der Tätigkeit unterstützt.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden allen Beschäftigten gezielte Präventionsmaßnahmen und Gesundheitschecks angeboten.

| Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote | Wert | Vorjahr |
|---|---|---|
| Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote | 3,9 % | 4,8 % |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Gesundheit | Wert |
|---|---|
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement | 78 % |
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität | 78 % |

| Gesundheitsförderung | Maßnahmen |
|---|---|
| Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung | Bereich Personal - diverse Maßnahmen |
| Betriebsärztliche Betreuung | Arbeitsmedizinisches Zentrum in Steinfurt: Frau Dr. Keil |
| Betriebssportangebote | Diverse Angebote: Lauf- und Radsport, Group-Fitness, Fußball, Basketball und Boule |

| Fortbildungen zu Gesundheitsthemen | Fördervolumen in € |
|---|---|
| Halsschlagader-Screenings | kostenfrei durch Kooperation |
| Krebsvorsorge | kostenfrei durch Kooperation |
| Digitaler Vortrag: Darmgesund - für ein gutes Bauchgefühl | kostenfrei durch Kooperation |
| Individuelle Kurz-Ernährungsberatung - Foodtalk | kostenfrei durch Kooperation |
| Digitaler Vortrag: good food, good mood | kostenfrei durch Kooperation |
| Hautscreening | kostenfrei durch Kooperation |
| Rückencheck | kostenfrei durch Kooperation |
| Angebot Hansefit | kostenfrei durch Kooperation |

### Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten zudem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse Steinfurt die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Kreissparkasse bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Zufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit beträgt *85* Prozent und ebenso die  Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die zuständigen Führungskräfte sind schon vor längeren Abwesenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden, um so die spätere Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klären und ggf. schon - mit Hilfe des Bereiches Personal- beschlussmäßig mit den Mitarbeitenden feste Vereinbarungen zu treffen. Außerdem erhalten die freigestellten Personen vielseitige aktuelle Informationen aus der Kreissparkasse Steinfurt, unter anderem auch die Ausschreibungen zu offenen Stellen.

Angebote im Zusammenhang mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind die sehr differenzierten Möglichkeiten zur Vereinbarung von Teilzeitarbeit, die im Rahmen von Weiterbildungen, im Zusammenhang mit einem Studium oder auch für die Betreuung der Kinder genutzt wird. Damit die Eltern die Ferienbetreuung ihrer Kinder sicherstellen können, bietet die Kreissparkasse Steinfurt den Beschäftigten die Möglichkeit, zusätzliche Urlaubstage durch eine kurzfristige Beurlaubung in Anspruch zu nehmen.

| | 2025 | | | | Vorjahr | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Inanspruchnahme von Elternzeit | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit) | 430 | 39 | 391 | 0 | 425 | 46 | 379 | 0 |
| Beschäftigte in Elternzeit | 19 | 9 | 10 | 0 | 29 | 11 | 18 | 0 |
| Rückkehr nach Elternzeit | 23 | 9 | 14 | 0 | 25 | 10 | 15 | 0 |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Familie und Beruf | Wert |
|---|---|
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit | 85 % |
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie | 85 % |

| Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie |
|---|
| Teilzeitmöglichkeit |
| variable Arbeitszeit |
| mobiles Arbeiten |
| Freizeit+ |
| PME-Service |

## H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kunden--betreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkassenakademien bieten neben den beschriebenen Aus- und Weiterbildungswegen zusätzlich den Qualifizierungslehrgang Sparkassenkaufmann/frau für Quereinsteigende an, der in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt wird. Den Quereinsteigenden wird dadurch ein beruflicher Neustart in der Sparkassen-Finanzgruppe eröffnet, verknüpft mit der Chance, weiterführende Qualifizierungsangebote für weitere Karriereschritte wahrzunehmen. Sie helfen damit den durch Generationenwechsel und zunehmende Fluktuation bedingten Personalbedarf zu decken.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Weitere Spezialisierungsqualifikationen, z. B. den Zertifizierungslehrgang für Nachhaltigkeitsmanager und Nachhaltigkeitsmanagerinnen bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

Auch weitere externe Studiengänge an nicht sparkassenverbundenen Anstalten/Universitäten werden von uns unterstützt (z.B. mit Freistellung mittels "Lerntagen").

**Weiterbildungsmaßnahmen**

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 947 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr rund 705 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 6,15 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung. Durch das Weiterbildungsangebot wird zudem die Bindung von engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Erweiterung der beruflichen Perspektiven und durch die gezielte Kommunikation der gebotenen Möglichkeiten gefördert.

- Die Kreissparkasse Steinfurt kommuniziert neue Qualifizierungsangebote und schafft Transparenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Neue kurze digitale Bildungsmaßnahmen geben Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Veränderungen am Arbeitsplatz. Kurzschulungen und webinare tragen zudem dazu bei, dass die Aufnahme von neuem Wissen leichter in jeder Altersgruppe aufgenommen werden kann. Teils können die Aufzeichnungen später dann auch noch einmal im internen Informationsportal abgerufen werden.
- Mit talentierten Nachwuchskräften wird ein persönlicher Karriereplan entwickelt und durch Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung begleitet, regelmäßig besprochen und aktualisiert.

Die Zielgruppen von Auszubildenden, Jungangestellten, im Bereich Privatkunden die Individual- und Privatkundenberater, im Bereich Firmenkunden und Marktfolge standen im Fokus der Weiterbildung. Dabei umfasste das Spektrum fach- wie auch persönlichkeitsfördernde Seminare, Themen aus dem Kredit-, Wertpapier-, Versicherungs- und Bauspargeschäft.

Dabei wurden ebenfalls Schulungen zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, im Firmenkundengeschäft und in der Marktfolge durchgeführt.

Die Sparkasse steuert digitale Themen durch die „Digitalen Fitness Coaches“ im Hause.

Durch die Schulung der Beraterinnen und Berater zu nachhaltigen Anlageformen sowie der Zertifizierung zum „Geprüften Nachhaltigkeitsmanager in der Sparkassen-Finanzgruppe“ wird der Aspekt Nachhaltigkeit auch im Bereich Weiterbildung eingebunden.

Im Berichtsjahr 2025 haben 96,73 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 62,88 Prozent Frauen und 37,12 Prozent Männer. Von denjenigen, die ein Feedbackgespräch zur Leistungsbeurteilung und beruflichen Entwicklung erhalten haben, waren 8,84 Prozent Führungskräfte.

| Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen | Anzahl gesamt |
|---|---|
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen | 831 |
| Personentage für Fortbildung | 5.111 |
| Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern) | 5 |
| **Vorjahr** | |
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen | 752 |
| Personentage für Fortbildung | 4.212 |
| Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern) | 1 |

| Investitionen in Fort- und Weiterbildung | Wert | Vorjahr |
|---|---|---|
| Ausgaben für Aus- und Fortbildung gesamt (in T€) | 705 Euro | 568 Euro |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten | 6,15 Tage | 5,6 Tage |
| Aus- u. Fortbildungsaufwand je bankspez. Beschäftigten | 744 Euro | 609 Euro |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden | Wert |
|---|---|
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten | 55 % |
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten | 50 % |

# Corporate Governance

## H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

**Rechtlicher Rahmen**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Steinfurt enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

**Werte und Handlungsrichtlinien**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Steinfurt verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Die Dienstanweisung für Mitarbeiter:innen ist Bestandteil des Unternehmenshandbuches.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Steinfurt liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in die Nachhaltigkeitserklärung der Kreissparkasse Steinfurt eingebunden. Der Verhaltenskodex ist im Organisationshandbuch veröffentlicht und steht allen Mitarbeitenden zur Einsicht zur Verfügung.

Die Kreissparkasse Steinfurt duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Steinfurt gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in der Dienstanweisung für Mitarbeiter:innen festgelegt.

Über das im Kapitel Compliance beschriebene Hinweisgebersystem bietet die Kreissparkasse Steinfurt allen Mitarbeitenden geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle, um Verstöße zu melden.

| Verhaltensstandards für Mitarbeitende | Status |
|---|---|
| Verhaltensstandard für Mitarbeitende | implementiert |

## H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

**Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse Steinfurt und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern.
Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Compliance-Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliance Beauftragten (insbesondere MaRisk, Geldwäsche und Wertpapier Compliance) identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von der MaRisk-Compliance Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet und die Compliance-Kultur definiert.

Die Compliance-Beauftragten unterstützen und beraten den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen von Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten kontinuierlich bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln sensibilisiert und über aktuelle gesetzliche und regulatorische Veränderungen zeitnah unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention führt der Geldwäschebeauftragte gem. den identifizierten Risiken Überwachungs- und Kontrollhandlungen durch, um u.a. auch mögliche Verdachtspunkte in Bezug auf Korruption und Bestechung aufzudecken. Die Mitarbeitenden werden anlassbezogen über die Risiken und das Aufdecken von Korruption und Bestechung insb. über das interne Informationsportal geschult.

Die Kreissparkasse Steinfurt trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse Steinfurt geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an (sog. Hinweisgebersystem). Die internen Hinweise sind höchstvertraulich zu behandeln und es gelten die Vorgaben des Datenschutzes. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

| Umsetzung von Compliance | Status |
|---|---|
| Compliance-Beauftragter | vorhanden |
| Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung | regelmäßig |
| Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat | jährlich |
| Externer Compliance-Bericht | keine Berichterstattung |

| Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen |
|---|
| 0 |

### Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

**Steuern**

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen. Im Rahmen der bestehenden Gesetze (insb. Abgeltungsteuer im EStG geregelt, dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz sowie den Mitteilungspflichten bei grenzüberschreitender Steuergestaltung) gibt es in der Kreissparkasse umfassende Kontrollen. Ferner kann eine Steuerhinterziehung eine Vortat im Sinne des Geldwäschetatbestandes darstellen, so dass auch die Überwachungshandlungen des Geldwäschebeauftragten hier ansetzen.

Eine gesonderte Richtlinie zur Tax-Compliance ist nicht ausformuliert. Zur Erfüllung der Einhaltung von Steuergesetzen und -vorschriften sind entsprechende Prozesse innerhalb der Sparkasse angewiesen. Dabei wird der Daten- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der Sparkassen immer sichergestellt.

# Kommunikation

## H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region leben und dort tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

| Anspruchsgruppen |
|---|
| Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Träger (Mitglieder des Verwaltungsrats, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider) |
| Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Medien und Wissenschaft) |
| Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen |
| Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) |

### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt. Im dann anschließenden Kapitel Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen sind die wesentlichen Ergebnisse festgehalten.

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

#### Mitarbeiter:innen

- Bereichsbezogene Jahresauftaktgespräche unter Beteiligung des Vorstandes
- Teamgespräche i.d.R. nach den ca. 6 Führungsrunden (Austausch der Bereichleiter:innen mit dem Vorstand) in Präsenz
- Einzel-Führungsgespräche

#### Kundinnen und Kunden

- In den täglich stattfindenden Beratungsgesprächen
- Alle zwei Jahre über eine Marktforschungsstudie im jährlichen Wechsel zwischen Privat- und Firmenkunden

**Träger (Verwaltungsrat, Zweckverband, kommunalpolitische Entscheider)**

- Persönlicher Austausch in 5 Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat
- Persönlicher Austausch in 2 Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern im Zweckverband

**Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)**

- anlassbezogen ggf. auf regionaler Ebene

**Meinungsbildner**

- Bei besonderen Maßnahmen insbesondere der Standortpolitik informieren wir in der Regel vor einer Umsetzung den jeweilig betroffenen Kreis der Beteiligten.

**Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)**

- Mit der Presse stehen wir in enger Verbindung und suchen anlassbezogen aktiv den Kontakt auch für Hintergrundgespräche.
- Austausch über Mandate und unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt, z. B. IHK

**Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen**

- Über unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt und darüber hinaus stehen wir im laufenden Kontakt und Austausch.
- Über Kooperationen mit der Biologischen Station Steinfurt e.V., der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz im Tecklenburger Land, den beiden LEADER Regionen im Kreis Steinfurt stehen wir im laufenden Austausch und fördern gemeinsam den Nachhaltigkeitsgedanken über Gemeinschafts- und Förderaktionen.

Impulse aus den unterschiedlichen Anspruchsgruppen fließen in die Arbeit der jeweiligen Fachbereiche ein.

**Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen**

| Anzahl Dialoge | Art des Dialogs | Wesentliche Themen/Inhalte | Wesentliche Ergebnisse |
|---|---|---|---|
| **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** | | | |
| 912 | Online-Befragung über S-MIP | alle Mitarbeitenden waren in die Befragung zu den aufgeführten Themenfeldern eingebunden, 770 Mitarbeitende (85 %) haben teilgenommen<br>• Unternehmenskultur<br>• Bindung<br>• Rahmenbedingungen<br>• Angebote zum Gesundheitsmanagement<br>• Weiterbildung und Karriereförderung | • Die Gesamtzufriedenheit (ausgezeichnet und sehr gut) lag bei 77 % deutlich über dem Verbandsdurchschnitt.<br>• Wir liegen bei 23 Themen mindestens 3 %-Punkte über dem Durchschnitt anderer Sparkassen.<br>• Wir liegen bei 9 Themen im Durchschnitt der anderen Sparkassen.<br>• Wir liegen bei 3 Themen mindestens 3 %-Punkte unter dem Durchschnitt anderer Sparkassen.<br>• Die Ergebnisse zu Wertschätzung, Bindung und Fort- und Weiterbildung werden in gesonderten workshops mit Mitarbeitenden hinterfragt und aufbereitet. |
| **Kundinnen und Kunden** | | | |
| 5.929 | Online-Befragung über Kundenmonitor | Zielgruppe Firmenkunden<br>314 Kunden haben geantwortet<br><br>• Beurteilung unseres Leistungsangebots | • Ergebnis zu diesem Themenfeld (Top Box 2) liegt unterhalb der Gesamtbeurteilung |
| **Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)** | | | |
| 4 | Sitzungen des Verwaltungsrates | • Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte inklusive Nachhaltigkeit<br>• Billigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024 | Verwaltungsrat trägt Aufgabenschwerpunkte mit und billigt den Nachhaltigkeitsbericht |

**Wesentlichkeitsprüfung**

**Perspektive von Kundinnen und Kunden**
Im Rahmen einer im Turnus von 2 Jahren stattfindenden Online-Befragung von Firmenkunden (Kundenmonitor) wurde die Frage aufgenommen, wie Kunden das Leistungsangebot unserer Sparkasse zum Thema Nachhaltigkeit heute beurteilen. 5.929 Firmenkunden wurden in die Befragung einbezogen. 314 Kunden haben die Frage zur Nachhaltigkeit beantwortet. Das Ergebnis der Top Box 2 (ausgezeichnet und sehr gut) liegt mit 44 % knapp unter dem Verbandsdurchschnitt (47%) und mit 7 Prozentpunkten Differenz deutlich unterhalb der Gesamtbeurteilung der Kreissparkasse (51 %). Die Rückmeldungen zeigen, dass wir das Themenfeld Nachhaltigkeit im Firmenkundengeschäft weiter ausbauen können. Diverse Veranstaltungen (Verband der Laseranwender, Von Übergabe bis Sanierung, Wärmepumpen-Infotage, Agrarspezial) wurden genutzt, Informationen zu ESG-Risiken und Lösungsansätzen zu vermitteln, für spezifische Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und Sichtweisen auszutauschen.

**Perspektive von Mitarbeitenden**
Während sich die in 2024 durchgeführte Befragung ausgesuchter Mitarbeitender zum Thema Nachhaltigkeit konzentrierte, wurden Ende 2025 alle Mitarbeitenden zu den Themen Unternehmenskultur, Bindung, Rahmenbedingungen, Angebote zum Gesundheitsmanagement wie auch der Weiterbildung und Karriereförderung befragt. Die Beteiligungsquote lag mit 85 % deutlich über dem Durchschnitt anderer Sparkassen. Die Gesamtzufriedenheit der TOP 3 Box lag bei 97 %. Das Ergebnis der Top 2 Box mit 77 % lag mit 13 % über dem Verbandsdurchschnitt. Ergebnisse besonderer Handlungsfelder wie Wertschätzung, Bindung und Fort- und Weiterbildung werden Anfang 2026 in gesonderten Workshops unter Beteiligung von Mitarbeitenden tiefer betrachtet. Ebenso werden Daten bereichsindividuell aufgearbeitet und in den Teams besprochen.

**Perspektive von Trägerkommunen**
Aufgabenschwerpunkte und Ergebnisse werden in den Sitzungen des Verwaltungsrats den Mitgliedern vorgestellt und bei Bedarf besprochen. In die Erstellung strategischer Weichenstellungen ist der Verwaltungsrat aktiv mit eingebunden.

**Perspektive von Lokalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren**
Über unsere Netzwerkaktivitäten wie der Mitarbeit im energieland2050 und dem LEADER-Prozess im Tecklenburger- und Steinfurter Land sind wir eng mit der Politik und Wirtschaft im Kreis Steinfurt vernetzt. Es erfolgt ein reger Austausch während der Sitzungen dieser Institutionen.

Die Ergebnisse alle Befragungen und Erkenntnisse aus den Sitzungen und Netzwerkrunden fließen in die weiteren Planungen der Kreissparkasse Steinfurt mit ein.

# Produkte

# Nachhaltige Anlageprodukte

## P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Durch die Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2025 auf 674 Mio. Euro (Vorjahr: 631 Mio. Euro), das entspricht 26,96 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr 29,85 Prozent).

Das Anlagevolumen von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von 674 Mio. Euro (Vorjahr 631 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:
(in Tsd. Euro)

- Ökologisch nachhaltige Investitionen: 381,5
- Nachhaltige Investitionen:1.455,6
- PAI: 315.469,4
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, Nachhaltige Investitionen, PAI: 6.121,1
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, Nachhaltige Investitionen: 9.939,2
- Nachhaltige Investitionen, PAI: 335.689,3
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, PAI: 5.191,1

| Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Anlagevolumen gesamt | 674.247 | 631.323 |

**Nachhaltige Eigenemissionen**

Die Sparkasse hat keine nachhaltigen Eigenemissionen emittiert.

## P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung und die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen gehören zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. So blickten laut Vermögensbarometer 2024 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes trotz der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen wieder mehr Menschen in Deutschland positiv auf ihre finanzielle Situation. Gerade bei jungen Menschen kehrte im vergangenen Jahr der Optimismus in Bezug auf ihre finanzielle Situation zurück.

Dennoch sind mit Blick auf die Rente viele Ältere nach Jahren relativ niedriger Zinsen und überdurchschnittlich hoher Inflation unsicher, ob ihre bisherigen Sparmaßnahmen für eine gute Absicherung im Alter ausreichen. Besonders Menschen mit geringeren Einkommen stehen bei der finanziellen Zukunftsvorsorge weiterhin unter Druck.

Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,06 Mio. Euro) waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in rund 15.000 (Vorjahr 18.442) mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 73,1 Mio. Euro (Vorjahr 63,0 Mio. Euro) in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2025 rund 62.000 (Vorjahr 48.214) Wertpapiersparverträge bespart. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und vielen anderen Partnern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

- WP-Fondssparpläne: 60 Mio. Euro (Vorjahr 60,7 Mio. Euro)
- Passivsparpläne: 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,06 Mio Euro)
- Sparpläne in Altersvorsorgeprodukten (nur Versicherungen): 73,1 Mio. Euro (Vorjahr 63,0 Mio Euro)
- Anlagevolumen gesamt: 143. Mio. Euro (Vorjahr 135,76 Mio. Euro)

| Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | Volumen in Mio. € | Vorjahr |
|---|---|---|
| Anlagevolumen gesamt | 143 | 135,76 |

# Nachhaltige Kreditprodukte

## P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die ihm nachfolgende Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

So bleiben die Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltige Umbau der Wirtschaft auch weiterhin zentrale Herausforderungen. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer $CO_2$-neutralen, ressourcenunabhängigen und krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 160.587 Tsd. Euro (Vorjahr: 109.122 Tsd. Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

**Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz**

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die $CO_2$-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 175.278 Tsd. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Davon stellten wir im Jahr 2024 Kredite in Höhe von 80.088 Tsd. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 92.576 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

**Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen**

Trotz der hohen Belastungen treiben viele mittelständische Unternehmen in unserer Region den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourcen- effizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen günstige Refinanzierung und hohen Tilgungszuschuss wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 31.149 Tsd. Euro für ökologische Investitionen in die Transformation von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

| Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Förderkredite | 175.278 | 101.878 |
| Eigenmittelkredite | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |
| Gesamt | 175.278 | 101.878 |

### Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärme- pumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 71.692 Tsd. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

| Kredite für erneuerbare Energien | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Förderkredite | 71.692 | 700 |
| Eigenmittelkredite | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |
| Gesamt | 71.692 | 700 |

## P4 Kredite für soziale Zwecke

### Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 40.600 Tsd. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Darüber hinaus finanzieren wir als Kreissparkasse soziale Zwecke ebenso aus Eigenmitteln.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

### Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt hat sich auch 2025 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir deshalb unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht zudem große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Nach der Stabilisierung der Darlehensnachfrage im Jahr 2024 erhöhten sich die Finanzierungen ein Jahr später auf einem noch höheren Niveau.

Insgesamt wurden Kredite mit einem Volumen von 414,5 Mio. Euro im Wohnungsbauneugeschäft (2024: 344,4 Mio. Euro) bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

| Kredite für soziale Zwecke | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Förderkredite | 40.600 | 32.882 |
| Eigenmittelkredite | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |
| Gesamt | 40.600 | 32.882 |

# Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

## P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren wie der App „Sparkasse" oder dem Bezahldienst „wero". Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. Die Möglichkeit, an neuen, von Kommunikationstechnologien begleiteten Angeboten zu partizipieren, ist Teil des Sparkassen-Versprechens, soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

**Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Bürgerkonten und Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Bürger- und Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Zum 31.12.2025 haben wir 182.079 Privatgirokonten geführt, 228 davon sind Basiskonten (ohne Minderjährige).

**Filialnetz und digitale Zugangswege**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 28 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 52 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen wie der App „Sparkasse" oder dem Bezahldienst „wero" bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und im Zuge des immer stärker digitalisierten Alltags verzeichneten wir auch im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 158.072 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 132.990 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für 26,2 Mio. Zahlungen im Handel – das sind 4,12 Mio. Zahlungen mehr als im Vorjahr.

Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: In 2025 waren 95,5 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos.

Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr 2025 überdurchschnittlich stark auf- 782.432 Transaktionen gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -Kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse” hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

Darüber hinaus gibt es das Online-Angebot um die App „Sparkasse Business“. Sie ist das mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine Kundenbetreuung, die unsere Kundinnen und Kunden auf unterschiedlichen Wegen zufriedenstellt - egal ob persönlich in der Filiale, telofonisch oder digital. Zudem sind alle Arbeitsplätze in unseren Beratungs-Centern mit Technik für die digitale Kundenberatung ausgestattet und die Mitarbeitenden geschult.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme und des Schutzes der persönlichen Daten unserer Kundinnen und Kunden hat höchste Priorität. Unsere Kundinnen und Kunden unterstützen wir mit Informationen, aktuellen Hinweisen und Tipps zum Thema Online-Sicherheit.

| Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Privatgirokonten gesamt | 182.079 | 180.379 |
| *Davon:* Basiskonten | 228 | 229 |

| Filialnetz und digitale Zugangswege | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Filialen (personenbesetzt) | 28 | 28 |
| Fahrbare Filialen | | |
| SB-Filialen | 24 | 24 |
| SB-Geräte (Bankautomaten) | 211 | 211 |
| Geldausgabeautomaten | 80 | 80 |
| Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | 22 | 22 |
| Ein- und Auszahlungsautomaten | 38 | 38 |
| Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking | 158.072 | 152.732 |
| Installationen der Sparkassen-Apps | 93.944 | 87.631 |

SB-Geräte: Geldautomaten, Ein- und Auszahlautomaten, Münzeinzahler, Kontoauszugsdrucker und SB-Terminals.
Die Anzahl Geldausgabeautomaten beinhalten sowohl reine Geldautomaten (42 Stück in 2024) und die Ein- und Auszahlungsautomaten (38 Stück).

→ Informationen zum Thema Online-Sicherheit

## P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

**Sprachservices**

Wir stellen besondere Angebote für einzelne Kund:innen und Menschen mit Benachteiligungen bereit z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen, chronisch kranke Personen und weitere vulnerable Zielgruppen zur Verfügung.

Die App Sparkasse gibt es in Ukrainisch, Englisch, Tschechisch, Polnisch, Türkisch und Deutsch. Die App stellt sich je nach gewählter Sprache Ihres Geräts automatisch ein. Zusätzlich bieten wir Kurzanleitungen in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ukrainisch für die Push-Tan App, die App Sparkasse, Kartensperren, Girokonto Neueröffnung und Online-Banking an.Unser Service-Chat Linda beherrscht die Sprachen, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Tschechisch, Türkisch und Ukrainisch.

Ebenfalls können unsere Mitarbeitenden im Kunden-Service-Center im Chat über diese Sprachen antworten, da eine Simultan-Übersetzung im Chat in diese Sprachen erfolgt.

In unseren Beratungs-Centern und Hauptstellen reduzieren elektronische Simultan-Übersetzer Sprachbarrieren zwischen Kund:innen und Mitarbeitenden und tragen so zu einer inklusiven, nachhaltigen Kundenbetreuung bei.

**Barrierefreiheit**

Wir bieten einen barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und den mobilen Anwendungen sowie zu unserem gesamten Beratungsangebot. 50 unserer Filialen bzw. Geldautomatenstandorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 50 Standorten befinden sich vollkommen barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit. Alle Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) werden von uns eingehalten. Sollte dennoch eine Barriere auftreten, ist eine einfache Meldung über unsere Internet-Filiale möglich.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Steinfurt betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir auf Wunsch auch Menschen mit unserem Bargeldservice über den Service der DHL zuhause.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden in Sportvereinen, kirchlichen, sozialen und schulischen Einrichtungen hilft zudem Barrieren zu überwinden und durch die Nähe ein offenes Ohr für die Lebenssituationen sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch darüber hinaus zu haben.

| Barrierefreiheit in der Sparkasse | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten | 50 | 50 |
| *Davon:* rollstuhlgerecht | 50 | 50 |
| *Davon:* sehbehindertenunterstützend | 50 | 50 |
| *Davon:* rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend | 50 | 50 |

→ Barrierefreiheit
→ Kurzanleitungen in Fremdsprachen
→ Barrierefreiheit
→ Gebärdensprache

# Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

## P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen, Status oder Lebens- und Wohnumfeld. Für Privatkunden haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 2.878,3 Mio. Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 4,5% (2.753,1 Mio. Euro). Die Darlehenszusagen an private Haushalte sind nach der Trendumkehr im Vorjahr wiederum deutlich angestiegen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und gut kalkulierbaren Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 237,5 Mio. Euro auf Konsumentenkredite.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig, verantwortungsvoll und konstruktiv.

| Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kredite an private Personen | 2.878.300 | 2.753.100 |
| *Davon:* Kleinkredite bis 5.000 Euro | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |

## P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 2.747,2 Mio. Euro an Unternehmen und Selbstständige in der Region bereitgestellt (+2,3%). Hauptursächlich für die Steigerung des gewerblichen Kreditbestands ist die erhöhte Bereitstellung langfristiger Investitionskredite. Auch in länger andauernden Krisenzeiten wie zuletzt bei der Corona-Pandemie, bei möglichen Lücken in den internationalen Lieferketten oder bei den aktuell hohen Preisen auf dem Energiemarkt ist die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch 2025 durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Sie leistet damit einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

| Kredite an Unternehmen und Selbstständige | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kredite an Unternehmen und Selbstständige | 2.747.200 | 2.686.000 |
| *Davon:* bewilligte Betriebsmittelkredite | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |

### Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Mit einem von der Sparkassen-Finanzgruppe speziell für den Mittelstand entwickelten Beratungs- und Produktangebot unterstützt die Kreissparkasse Steinfurt mittelständische Unternehmen gezielt bei Fragen zur Transformationsfinanzierung. Im Zentrum steht der S-Transformationskredit, der Investitionen in nachhaltige Projekte ermöglichen. Grundlage ist ein eigens entwickeltes Finanzierungsrahmenwerk, das sich an anerkannten Standards wie der EU-Taxonomie und den UN-Nachhaltigkeitszielen orientiert und über 200 Investitionszwecke klassifiziert – etwa in Bereichen wie Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Fuhrparkumstellung oder Kreislaufwirtschaft.

Im Berichtsjahr haben wir Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 49.862 Tsd. Euro finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

| Förderung von Innovationen | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Förderkredite | 49.862 | 42.960 |
| Eigenmittelkredite | Wert aktuell nicht ermittelbar | Wert aktuell nicht ermittelbar |
| Gesamt | 49.862 | 42.960 |

**Förderung des Auslandsgeschäfts**

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir im Rahmen unseres internationalen Firmenkundengeschäfts unsere Kundinnen und Kunden bei ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

Seit dem 01.10.2024 bieten wir unseren Kunden sämtliche Auslandsgeschäfte – und Dienstleistungen gebündelt über unsere Tochter und Servicepartner S-International Westfalen-Lippe GmbH an. Der “SIWL“ sind aktuell 9 regionale Sparkassen aus dem Münsterland, sowie aus Ostwestfalen und Lippe angeschlossen.

→ S-International Westfalen-Lippe GmbH

## P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

499 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 154 Existenzgründungen mit 5,9 Mio. Euro, davon waren 122 Neugründungen, 31 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine spezialisierte Gründungs- und Nachfolgeberaterin bzw. ein spezialisierter Gründungs- und Nachfolgeberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen (dreijährige Coachingphase) des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Kreissparkasse Steinfurt beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF, Porsche und der FAZ ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in allen Phasen des Unternehmertums gewürdigt – von Schülerteams, die im Planspiel erste Gründungsideen entwickeln, über innovative Startups und erfolgreiche Aufsteiger bis hin zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk. Ziel des Deutschen Gründerpreises ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar zu machen und durch vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher werden zu lassen.

Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

| Existenzgründungskredite | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Förderkredite | 3.905 | 4.546 |
| Eigenmittelkredite | 1.960 | 1.642 |
| Gesamt | 5.865 | 6.188 |

| Gründungsberatungen | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Gründungsberatungen gesamt | 499 | 445 |

| Gründungen nach Branchen | | |
|---|---|---|
| **Branche** | **Anzahl** | **Vorjahr** |
| Dienstleistung | 87 | 73 |
| Handel | 25 | 24 |
| Handwerk | 36 | 39 |
| Produktion | 0 | 3 |
| Freie Berufe | 5 | 7 |
| Sonstige | 1 | 1 |

| Existenzgründungskundinnen/-kunden | Anzahl | Vorjahr |
|---|---|---|
| Gesamt | 154 | 147 |
| Davon: | | |
| Neugründungen | 122 | 120 |
| Übernahmen | 31 | 25 |
| Beteiligungen | 0 | 2 |
| Sonstige | 1 | 0 |

## P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

### Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.
Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 119,94 Mio. Euro bereit.

### Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt den Kreis Steinfurt und die Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen vor Ort stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

### Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt.

Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften und Payment ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

| Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---|---|---|
| Kommunaldarlehen | 119.937 | 72.582 |

# Anhang

**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 |
|---|---|

| | | Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung) | | KPI (1) (%) | KPI (2) (%) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%) | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%) | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | umsatzbasiert | CapEx-basiert |
| **Haupt-KPI** | **Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)** | **54** | **61** | 1,08 | 1,22 | **63,53** | 3,71 | 3,71 |

| | | Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung) | | KPI (1) (%) | KPI (2) (%) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%) | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%) | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | umsatzbasiert | CapEx-basiert |
| *Zusätzliche KPI* | *GAR (Zuflüsse)* | 11 | 11 | 1,27 | 1,30 | 11,21 | 4,98 | 4,98 |
| | *Handelsbuch* | | | | | | | |
| | *Finanzgarantien* | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | *Verwaltete Vermögenswerte* | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | *Gebühren- und Provisionserträge (5)* | | | | | | | |

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

**1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| | Bestand<br>Mio. EUR | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1) | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2) |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 5010 | 3466 | 54 | 53 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 38 | 1 | 8 | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 5010 | 3466 | 54 | 53 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 38 | 1 | 8 | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 160 | 28 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 144 | 26 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 12 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 110 | 45 | 13 | 12 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 8 | 0 | 0 | | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 55 | 21 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 4 | 0 | 0 | | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 55 | 23 | 6 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 4 | 0 | 0 | | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 4303 | 3393 | 38 | 38 | 0 | | 0 | | | 38 | 0 | 0 | 186 | 0 | | 186 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 3440 | 3209 | 38 | 38 | 0 | | 0 | | | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 155 | 154 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 155 | 0 | | 155 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 31 | 29 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 31 | 0 | | 31 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 436 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler | 436 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 5010 | | | | | | | | | | | | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 21 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 2876 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 475 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | **Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen** | 1717 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1611 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 1355 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 573 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 247 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 8 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 107 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | 67 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | 40 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | **Derivate** | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 77 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 64 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)** | 539 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | **Vermögenswerte insgesamt** | 7885 | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

*Erläuterungen:*

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

**1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| | Zufluss<br>Mio. EUR | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1) | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2) |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 884 | 477 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 884 | 477 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 36 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 36 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 658 | 473 | 10 | 10 | 0 | | 0 | | | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | | 44 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 477 | 431 | 10 | 10 | 0 | | 0 | | | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 25 | 24 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 | | 25 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 19 | 17 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 | | 19 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 186 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler | 186 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 884 | | | | | | | | | | | | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 21 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 526 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 121 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | **Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen** | 381 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 377 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 343 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 106 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 34 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 4 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | **Derivate** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 12 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)** | 13 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | **Vermögenswerte insgesamt** | 1411 | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

*Erläuterungen:*

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

**1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| | Bestand<br>Mio. EUR | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1) | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2) |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 5010 | 3473 | 61 | 60 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 38 | 2 | 11 | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 5010 | 3473 | 61 | 60 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 38 | 2 | 11 | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 160 | 29 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 144 | 26 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 12 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 110 | 51 | 19 | 19 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 10 | 0 | 0 | | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 55 | 26 | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 6 | 0 | 0 | | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 55 | 25 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 1 | 4 | 0 | 0 | | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 4303 | 3393 | 38 | 38 | 0 | | 0 | | | 38 | 0 | 0 | 186 | 0 | | 186 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 3440 | 3209 | 38 | 38 | 0 | | 0 | | | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 155 | 154 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 155 | 0 | | 155 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 31 | 29 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 31 | 0 | | 31 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 436 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler | 436 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 5010 | | | | | | | | | | | | 186 | 0 | 0 | 186 |
| 21 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 2876 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 475 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | **Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen** | 1717 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1611 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 1355 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 573 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 247 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 8 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 107 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | 67 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | 40 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | **Derivate** | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 77 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 64 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)** | 539 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | **Vermögenswerte insgesamt** | 7885 | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

*Erläuterungen:*

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

**1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| | Zufluss<br>Mio. EUR | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1) | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2) |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 884 | 478 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 884 | 478 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 36 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 36 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 4 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 658 | 473 | 10 | 10 | 0 | | 0 | | | 10 | 0 | 0 | 44 | 0 | | 44 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 477 | 431 | 10 | 10 | 0 | | 0 | | | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 25 | 24 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 | | 25 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 19 | 17 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 | | 19 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 186 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler | 186 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 884 | | | | | | | | | | | | 44 | 0 | 0 | 44 |
| 21 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 526 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 121 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | **Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen** | 381 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 377 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 343 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 106 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 34 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 4 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | **Derivate** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 12 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)** | 13 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | **Vermögenswerte insgesamt** | 1411 | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

*Erläuterungen:*

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

**2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
| | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomie-fähig | davon taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 1 | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 42 | 20 | 5 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | K64.20 Beteiligungsgesellschaften | 9 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | K64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | D35.11 Elektrizitätserzeugung | 4 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | J61 Telekommunikation | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | J62.01 Programmierungstätigkeiten | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | F43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g. | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | C11.05 Herstellung von Bier | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | 1 | 1 | 0 | | | | | | |
| 12 | Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe | 1 | 1 | 0 | | | | | | |
| 13 | Davon nicht bewertete Positionen | 0 | | | | | | | | |

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zen größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

**2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
| | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) | Gesamt-[brutto]-buchwert | davon taxonomie-fähig | davon taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 1 | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 42 | 23 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | K64.20 Beteiligungsgesellschaften | 9 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | K64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. | 4 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | D35.11 Elektrizitätserzeugung | 4 | 3 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | J61 Telekommunikation | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | J62.01 Programmierungstätigkeiten | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | F43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g. | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | C11.05 Herstellung von Bier | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | 1 | 1 | 0 | | | | | | |
| 12 | Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe | 1 | 1 | 0 | | | | | | |
| 13 | Davon nicht bewertete Positionen | 0 | | | | | | | | |

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zen größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

**3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| | | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 69,19 | 1,08 | 1,06 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0 | 0,77 | 0,02 | 0,16 | 1,56 | 3,71 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 69,19 | 1,08 | 1,06 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0 | 0,77 | 0,02 | 0,16 | 1,56 | 3,71 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 0,56 | 0,06 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 10,32 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9,15 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,51 | 0,05 | 0,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 9,93 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0,05 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 14,62 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,89 | 0,25 | 0,24 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0 | 0 | 0,01 | 0,15 | 28,4 | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,43 | 0,14 | 0,13 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0 | 0,01 | 0,08 | 33,53 | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0,47 | 0,11 | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | | 0 | 0,07 | 23,69 | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 67,73 | 0,77 | 0,77 | 0 | | 0 | | | 0,77 | 0 | 0 | 1,13 | 3,71 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 64,06 | 0,77 | 0,77 | 0 | | 0 | | | 0,77 | 0 | 0 | 1,2 | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 3,08 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,09 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 0,59 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,62 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 69,19 | 1,08 | 1,06 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0 | 0,77 | 0,02 | 0,16 | 1,56 | 3,71 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| | | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 69,32 | 1,22 | 1,21 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0,77 | 0,03 | 0,21 | 1,76 | 3,71 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 69,32 | 1,22 | 1,21 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0,77 | 0,03 | 0,21 | 1,76 | 3,71 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 0,57 | 0,07 | 0,07 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 11,64 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9,29 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,52 | 0,06 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 11,22 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0,05 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 16,11 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 1,02 | 0,39 | 0,37 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0 | 0,03 | 0,2 | 37,81 | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,53 | 0,21 | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0 | 0,02 | 0,11 | 39,81 | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0,49 | 0,18 | 0,17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0,01 | 0,08 | 35,68 | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 67,73 | 0,77 | 0,77 | 0 | | 0 | | | 0,77 | 0 | 0 | 1,13 | 3,71 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 64,06 | 0,77 | 0,77 | 0 | | 0 | | | 0,77 | 0 | 0 | 1,2 | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 3,08 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,09 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 0,59 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,62 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 69,32 | 1,22 | 1,21 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0,77 | 0,03 | 0,21 | 1,76 | 3,71 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| | | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 54 | 1,27 | 1,26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,04 | 2,35 | 4,98 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 54 | 1,27 | 1,26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,04 | 2,35 | 4,98 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 0,38 | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9,38 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,38 | 0,03 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9,25 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 14,62 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,18 | 0,05 | 0,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 | 28,4 | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,09 | 0,03 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 33,53 | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0,09 | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0,01 | 23,69 | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 53,44 | 1,18 | 1,18 | 0 | | 0 | | | 1,18 | 0 | 0 | 2,21 | 4,98 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 48,78 | 1,18 | 1,18 | 0 | | 0 | | | 1,18 | 0 | 0 | 2,42 | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 2,71 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,83 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 1,95 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,15 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 54 | 1,27 | 1,26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,04 | 2,35 | 4,98 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleteten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| | | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | |
| 1 | **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | 54,03 | 1,3 | 1,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,05 | 2,4 | 4,98 |
| 2 | **Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind** | 54,03 | 1,3 | 1,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,05 | 2,4 | 4,98 |
| 3 | **Finanzunternehmen** | 0,39 | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 9,55 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,38 | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 9,37 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 16,11 | 0 |
| 7 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,2 | 0,08 | 0,07 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,04 | 37,81 | 0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,11 | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 39,81 | 0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0,1 | 0,04 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0,02 | 35,68 | 0 |
| 11 | **Private Haushalte** | 53,44 | 1,18 | 1,18 | 0 | | 0 | | | 1,18 | 0 | 0 | 2,21 | 4,98 |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 48,78 | 1,18 | 1,18 | 0 | | 0 | | | 1,18 | 0 | 0 | 2,42 | 0 |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | 2,71 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,83 |
| 14 | davon KFZ-Kredite | 1,95 | 0 | 0 | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,15 |
| 15 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)** | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | **GAR - Vermögenswerte insgesamt** | 54,03 | 1,3 | 1,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,18 | 0,01 | 0,05 | 2,4 | 4,98 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| | | Taxonomiefähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | |
| 1 | Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| | | Taxonomiefähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | |
| 1 | Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| | | Taxonomiefähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | |
| 1 | Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

**5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx**

| | Offenlegungsstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| | | Taxonomiefähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen (1) |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | |
| 1 | Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

*Erläuterungen:*

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

# Impressum

**Herausgeber**

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 55-0
E-Mail: info@ksk-steinfurt.de
https://www.ksk-steinfurt.de

Erstellt mit dem **kap N** Publisher©
www.kap-n.de

Kreissparkasse Steinfurt